



## EINLADUNG

zur

### **EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG**

**Dienstag, 23. Juni 2009**

**Zeit: 20.15 Uhr**

in der Turnhalle der Primarschule

---

### Traktandenliste

1. **Genehmigung des Protokolls** der  
Einwohnergemeindeversammlung vom 21.4.2009
2. **Jahresrechnung 2008**
  - 2.1 Einwohnerkasse
  - 2.2 Spezialfinanzierung Wasser
  - 2.3 Spezialfinanzierung Abwasser
  - 2.4 Spezialfinanzierung Abfall
  - 2.5 Stützpunktfeuerwehr Sissach
  - 2.6 Begegnungszentrum Jakobshof
  - 2.7 Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepfingen-Itingen-Thürnen
  - 2.8 Nachtragskredite (§162 Gemeindegesetz)
3. **Bützenenweg, Teilausbau Ost**

Kredit	Fr. 160'000.--
(Investitionsplan 09	Fr. 150'000.--)
4. **Bushaltestellen, neue Buslinie 105**

Kredit	Fr. 140'000.--
(Investitionsplan 09	Fr. --)
5. **Baulinienplan, Gottesackerweg**
6. **Feuerwehrmagazin, statische Massnahmen**

Kredit	Fr. 160'000.--
(Vorfinanzierung Rechnung 08	Fr. 100'000.--)
7. **Geschäftsprüfungskommission, Bericht**
8. Der Gemeinderat orientiert
9. Verschiedenes

Die Erläuterungen zu den einzelnen Traktanden können ab Montag, 15.6.2009 auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet unter [www.sissach.ch](http://www.sissach.ch) eingesehen werden.

Sissach, 11. Juni 2009

Freundliche Grüsse  
Der Gemeinderat

**EINWOHNERGEMEINDE**



**SISSACH**

**Einwohnergemeindeversammlung vom  
Dienstag, 23. Juni 2009**

**Turnhalle Primarschule  
20.15 Uhr**

**Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden**



**Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Dienstag 21. April 2009**

Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 21. April 2009, 20.15 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Sissach

---

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Petra Schmidt  
Anwesend: 58 Stimmberechtigte  
6 Personen (Presse und Gäste)  
Entschuldigt: --  
Sprecher Gemeindekommission: Tom Wernli (Präsident)  
Stimmenzähler: Regula Hötsch Thommen

---

**Traktandum 1:** **Genehmigung des Protokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Februar 2009

**Beschluss:** **Die schriftlich vorliegenden Beschlüsse der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 12.02.2009 werden zur Kenntnis genommen und das Beschlussprotokoll einstimmig genehmigt.**

**Traktandum 2:** **Schlyffibrücke, Ersatz**  
Kredit Fr. 440'000.--  
(Investitionsplan 2009 Fr. 500'000.--)

**Beschluss:** **Dem Projekt Ersatz Schlyffibrücke mit Kredit über Fr. 440'000.-- wird gemäss Vorlage mit grossem Mehr, bei 1 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.**

**Traktandum 3:** **Marktwesen, Stromverteilung Begegnungszone**  
Kredit Fr. 57'000.--  
(Voranschlag 2009 Fr. 0.--)

**Beschlüsse:** **Dem Kredit für den Ersatz der Markt-Stromverteilung in der Begegnungszone über Fr. 57'000.-- wird einstimmig zugestimmt.**

**Traktandum 4:** **Reservoir Rain, Sanierung**  
Kredit Fr. 220'000.--  
(Investitionsplan 2010 Fr. 350'000.--/San.Reservoirs)

**Beschlüsse:** **Das Projekt Sanierung Reservoir Rain mit Kredit über Fr. 220'000.-- wird gemäss Vorlage einstimmig gutgeheissen.**

**Traktandum 5:** Der Gemeinderat orientiert - **kein Beschluss**

**Traktandum 6:** Verschiedenes - **kein Beschluss**

---

Schluss der Versammlung: 21.00 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
Die Versammlungsleiterin:  
Gemeindepräsidentin Petra Schmidt

Der Schreiber:  
Gemeindeverwalter Godi Heinemann

<b>Traktandum 2:</b>	<b>Jahresrechnung 2008</b>
2.1	<b>Einwohnerkasse</b>
2.2	<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>
2.3	<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>
2.4	<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>
2.5	<b>Stützpunktfeuerwehr Sissach</b>
2.6	<b>Begegnungszentrum Jakobshof</b>
2.7	<b>Friedhofkasse Sissach-Böckten-Diepflingen-Itingen-Thürnen</b>
2.8	<b>Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)</b>

## Einwohnerkasse

### 1. Rekapitulation

Das Jahr 2008 war für Sissach und die Welt in zweierlei Hinsicht ein bewegtes Jahr. Bewegend war für Sissach sicher die ganze Umgestaltung der Hauptstrasse zur Begegnungszone. Die einjährige Bauzeit war sehr beeindruckend und im Nachhinein gesehen die beste Variante für Bauunternehmungen, Geschäfte, Kunden und die Bauherrschaften. Diese konnte im Oktober mit einer riesengrossen, zweitägigen Einweihung eröffnet werden. Das überaus grosse Interesse an der Begegnungszone hat tausende Besucherinnen und Besucher nachhaltig nach Sissach gezogen.

Im Herbst dann aber auch die Ankündigung eines weltweiten Wirtschaftseinbruchs, der sich durch bisher nie da gewesene Probleme am US-Immobilienmarkt entzündete. Die effektiven Auswirkungen sind bis heute nicht ganz absehbar und die Prognosen von führenden Experten werden laufend in die eine oder die andere Richtung korrigiert. Durch den enormen Börseneinbruch ist beispielsweise auch die Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK) unter Druck geraten und konnte per Ende 2008 bedingt durch massive Kursverluste einen Deckungsgrad von lediglich noch 75% ausweisen.

Da zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses in der Gemeinde Sissach nicht bekannt ist, wie die BLPK gedenkt dieses Loch zu stopfen, verzichtet der Gemeinderat Sissach vorerst auf ausserordentliche Rückstellungen. Dies auch, weil zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt ist, in welcher Höhe die Gemeinde allenfalls Nachzahlungspflichtig wird. Der Gemeinderat geht davon aus, dass bei der Budgetierung 2010 mehr Fakten bekannt sein werden und wird darum allenfalls dann entsprechende Rücklagen vorsehen.

Budgetiert für das Jahr 2008 war ein Aufwandüberschuss von 369'000 Franken. Die Rechnung schliesst nun effektiv mit einem Ertragsüberschuss - vor a.o. Abschreibungen und Einlagen in Vorfinanzierung für zukünftige Investitionen - von ca. 3.4 Mio. Franken ab, was einer Verbesserung von rund 3.8 Mio. Franken entspricht.

Die Deponie Strickrain hat wieder eine erhöhte Füllmenge gegenüber dem Auffüllkonzept zu verzeichnen. Trotz Preiserhöhungen und restriktiverer Zulassung ist, auch begünstigt durch die grosse bauliche Tätigkeit und die daraus resultierende Nachfrage in unserer Region, wieder mehr Material zur Deponie Strickrain geführt worden. Ein Mehrertrag von rund 280'000 Franken ist zu Gunsten der Einwohnergemeindegasse zu verzeichnen.

Bei den Steuereinnahmen sind per Saldo rund 2.44 Mio Mehreinnahmen zu verzeichnen. Speziell die Steuern aus den Vorjahren haben zu diesem guten Ergebnis beigetragen – Mehreinnahmen von 1.78 Mio. Die Steuereinnahmen (Natürliche und Juristische Personen) für das laufende Jahr liegen mit einem Mehrertrag von rund 660'000 Franken leicht über den Steuerprognosen Budget 2008. Demgegenüber fiel der ungebundene Finanzausgleich mit rund 1.0 Mio Franken tiefer aus als budgetiert.

Im Bereich der Bildung ist einerseits ein Minderaufwand bei den Lohnkosten von rund 240'000 Franken zu verzeichnen und andererseits erfolgte eine höhere Abgeltung der Sekundarschulräumlichkeiten durch den Kanton von ca. 200'000 Franken.

## **2. Abschluss**

Die höheren Steuereinnahmen per Saldo von rund + 2.44 Mio. Franken, der Mehrertrag aus dem Deponiebetrieb Strickrain über + 280'000 Franken, die höheren Abgeltungen Sekundarschulbauten durch den Kanton + 200'000 Franken sowie per Saldo tiefere Sozialhilfekosten über 120'000 Franken verbunden mit Minderausgaben beim Personalaufwand von rund 240'000 Franken und verschiedene weitere Positionen führten trotz geringer ausgefallenem Finanzausgleich minus 952'000 Franken, zu einem äusserst positiven Abschluss 2008. Die per Herbst 2008 einsetzende Finanzkrise ist in diesem Rechnungsabschluss noch nicht spürbar.

### **Wo liegen die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag?**

Nachfolgend sind die wichtigsten Faktoren, die die Jahresrechnung 2008 positiv bzw. negativ beeinflusst haben, erwähnt.

#### **Ertragseite**

- Bei den Steuereinnahmen des laufenden Jahres (Natürliche Personen, Juristische Personen, Quellensteuer) sind Mehreinnahmen von rund 660'000 Franken zu verzeichnen.
- Die höheren Steuererträge aus den Vorjahren über total ca. Fr. 1.78 Mio. sind definitiv.
- Der Finanzausgleich fällt um 952'000 Franken tiefer aus als budgetiert.
- Die Abgeltung des Kantons für die Sekundarschulbauten ist rund Fr. 200'000 Franken höher ausgefallen
- Durch den hohen Deponiebedarf für Material (gute Wirtschaftslage, hohe Bautätigkeit) wurde die vorgesehene Füllmenge trotz Preiserhöhung wiederum überschritten. Die Auswirkungen resultieren in einem Mehrertrag von rund 280'000 Franken zu Gunsten der Gemeindekasse.
- Die Feuerwehrrersatzabgaben lagen um rund 58'000 Franken höher als budgetiert.

#### **Aufwandseite**

- Der Anteil der Bürgergemeinde am Deponiebetrieb liegt aufgrund der höheren Erträge um rund 208'000 Fr. höher als budgetiert.
- Der Aufwand in Sozialhilfebereich liegt um rund 240'000 Franken unter dem Budgetwert.
- Der Personalaufwand liegt um 300'000 tiefer als budgetiert. Insbesondere mussten weniger Stellvertretungseinsätze (Krankheit, Unfall, Schwangerschaftsurlaube) an den Schulen geleistet werden.
- Als Folge der im Jahr 2007 vorgenommenen a.o. Abschreibungen fielen die ordentlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr 2008 um rund 100'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Aus den vorgenannten und verschiedenen weiteren kleinen Verschiebungen resultiert das bessere Ergebnis von rund plus 3.8 Mio. Franken oder statt einem Aufwandüberschuss von 369'000 Franken ein Ertragsüberschuss von 3.4 Mio. Franken.

Bedingt durch das gute Rechnungsergebnis und in Anbetracht bevorstehender Aufgaben und Entwicklungen wollen wir neben den budgetierten ordentlichen Abschreibungen noch zusätzlich a.o. Abschreibungen und projektbezogene Vorfinanzierungen vornehmen.

a.o. Abschreibungen:

-	<b>Sek. Tannenbrunn</b>	<b>500'000</b>	
-	<b>Sek. Tannenbrunn</b> (Aufl. Vorfinanz. Halle G)	<b>250'000</b>	
-	<b>Gemeindestrassen</b> (Aufl. Vorfinanz. Bhf.Str.)	<b>500'000</b>	<b>(1'250'000)</b>

Zweckgebundene Vorfinanzierungen:

-	<b>Gemeindehaus Sanierung</b>	<b>250'000</b>	
-	<b>Dach Feuerwehrmagazin (Verstärkung)</b>	<b>100'000</b>	
-	<b>Schussfängeranlage Limperg</b>	<b>200'000</b>	
-	<b>Turnhalle Bützenen Sanierung</b>	<b>500'000</b>	
-	<b>Güterstrasse Landerwerb</b>	<b>200'000</b>	<b>(1'250'000)</b>

Damit schliesst die Rechnung 2008 bei einem Aufwand von Fr. **26'991'347** und einem Ertrag von Fr. **27'926'367** mit einem Ertragsüberschuss von Fr. **935'020** ab.

### 3. Ergebnis

a) **Ergebnis/Cashflow** (steuerfinanziert ohne Spez.Finanz. Wasser/Abwasser/Abfall)

	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
Cashflow	Fr. 4'827'478	Fr. 1'906'000
▪ ord. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 2'142'458	- 2'275'000
▪ a.o. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 1'250'000	0
▪ Einlagen in Sonderfinanzierungen	- 1'250'000	0
▪ Entnahmen aus Vorfinanzierungen*	750'000	0
Ergebnis 2008	<u>Fr. 935'020</u>	<u>Fr. - 369'000</u>

\* Auflösung Vorfinanzierungen Sek. Halle G Fr. 250'000 und Bahnhofstrasse Fr. 500'000

b) **Eigenfinanzierung**

Die Eigenfinanzierung beträgt im Jahr 2008 142 % (BU 48%). Es wurden 4'827'478 Franken an eigenen Mittel erwirtschaftet. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens von Fr. 3'388'829 (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser) konnten infolge der a.o. Mehrerträge vollumfänglich aus eigenen Mitteln getätigt werden.

	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
Cashflow	Fr. 4'827'478	Fr. 1'906'000
▪ Nettoinvestitionen	<u>- 3'388'829</u>	<u>- 4'011'000</u>
Finanzierungssaldo	<u>Fr. 1'438'649</u>	<u>Fr. - 2'105'000</u>
	Überschuss	Fehlbetrag

Die Sanierungen von Gemeindehaus und Sek. Halle F haben sich – entsprechend dem angepassten Investitionsplan – ins Jahr 2009 verschoben.

c) **Eigenkapital**

	<u>Rechnung</u>	<u>Voranschlag</u>
Das Eigenkapital betrug per 31.12.07	Fr. 9'372'647	Fr. 9'372'647
Ergebnis 2008	<u>935'020</u>	<u>- 369'000</u>
Eigenkapital per 31.12.08	<u>Fr. 10'307'667</u>	<u>Fr. 9'003'647</u>

d) **Schulden**

Da die Investitionen gänzlich aus eigenen erwirtschafteten Mitteln bestritten werden konnten, sinkt die Verschuldung entsprechend.

Die Nettoverschuldung pro Kopf (steuerfinanziert ohne Spezialfinanzierungen) hat sich wie folgt verändert:

	<u>Ende 2008</u>	<u>Ende 2007</u>
▪ Nettoverschuldung Total	Fr. 890	Fr. 1'164
▪ Nettoverschuldung ohne Sek.	Fr. 318	Fr. 453

Zum Vergleich: Die Verschuldung pro Kopf gemessen an den mittel- und langfristigen Schulden aller Gemeinden im Kanton betrug im Jahr 2007 Fr. 1'822 (Vorjahr 1'845), im Bezirk Sissach Fr. 2'197 (2'141), Gemeinde Sissach Fr. 949 (1'486).

e) Spezialfinanzierungen	<u>Ende 2008</u>	<u>Ende 2007</u>
▪ Spezialfinanzierung Wasser	Fr. 6'219'727	Fr. 5'699'211
▪ Spezialfinanzierung Abwasser	Fr. 5'415'171	Fr. 5'762'697
▪ Spezialfinanzierung Abfall	Fr. 540'184	Fr. 473'316

#### **4. Zukunftsaussichten**

##### **A. Jahr 2009**

Für das Jahr 2009 wurde ein Aufwandüberschuss von 821'000 Franken budgetiert. Dabei sind die folgenden Faktoren als Basis integriert:

- Steuersatz nat. Personen 55%
- Steuersatz jur. Personen Ertragssteuer 4.0% und Kapitalsteuer 2.75%
- Der Finanzausgleich ist ca. auf der Basis 2008 berücksichtigt.
- Es sind die vollen Abschreibungssätze eingerechnet.
- Miet- und Unterhaltsbeiträge für die Sekundarschulbauten sind gem. dem Landratsbeschluss Herbst 05, resp. den vom Kanton mitgeteilten Angaben berücksichtigt.
- Der Strickrain ist auf 30'000 m3 gem. Auffüllkonzept limitiert und budgetiert.
- Beim Personalaufwand sind der Teuerungsausgleich von 2.6 % (effektiv 2.6 %) und die Erfahrungsstufenanstiege berücksichtigt.

##### **B. Fazit**

Auf Grund der Steuereinnahmen 2008, der nach wie vor anhaltenden Bautätigkeit in Sissach und der damit verbundenen steigenden Bevölkerungszahl sowie der Bevölkerungsstruktur dürfen wir davon ausgehen, dass trotz Finanzkrise und Steuerreduktion, die effektiven Steuereinnahmen 2009 wie budgetiert erreicht werden dürften. Ein allfälliger Rückgang der Steuereinnahmen auf Grund der Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise dürfte sich erst im Jahr 2010 bemerkbar machen.

## 5. Nachtragskredite zu Rechnung 2008

Gestützt auf § 162 Gemeindegesetz unterbreitet der Gemeinderat folgenden Nachtragskredit eines abgeschlossenen Investitionsprojekts zur Genehmigung:

Projekte	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Mehrkosten Fr.
----------	---------------------------	-------------------	-------------------

<u>Eröffnungsfest Begegnungszone</u>	<u>50'000.00</u>	<u>59'391.60</u>	<u>9'391.60</u>
--------------------------------------	------------------	------------------	-----------------

Begründung: Der Aufwand des Gemeindewerkhofs mit der Beteiligung an der Eröffnung lag wesentlich höher als veranschlagt.

<u>Diverse Strassendeckbeläge</u>	<u>0.00</u>	<u>139'488.25</u>	<u>139'488.25</u>
-----------------------------------	-------------	-------------------	-------------------

Begründung: Einbau von Deckbelägen (Himmelrainweg, Grienmattweg Teilstück) ohne bewilligten Investitionskredit. Die Arbeiten wurden i.Z. mit der Euro08 – keine kant. Baustellen – in der auftragsärmeren Zeit als Arbeitsmassnahme an Tiefbauunternehmen erteilt.

Total Nachtragskredite			148'879.85
------------------------	--	--	------------

## 6. Ausserordentliche Rückstellungen

<u>Diverse Strassendeckbeläge</u>	<u>0.00</u>	<u>390'000.00</u>	<u>390'00.00</u>
-----------------------------------	-------------	-------------------	------------------

Begründung: Rückstellungen für noch einzubauende Feinbeläge in bereits ausgeführten Strassenprojekten (Sonnhalden-, Rebberg-, Stierenmatt-, Stebligerweg etc.).

Total Rückstellungen			390'000.00
----------------------	--	--	------------

## 7. Abgeschlossene Projekte mit Minderkosten

Abgeschlossene Projekte	bewilligter Kredit Fr.	Abrechnung Fr.	Minderkosten Fr.
-------------------------	---------------------------	-------------------	---------------------

### Hochbauten

Notwohnungen Prütschmatt	150'000.00	116'907.40	33'092.60
Sporthalle G, Sanitäreinrichtungen	460'000.00	287'462.45	172'537.55
Sek. Tannenbr., Umgest. Werkräume	255'000.00	199'426.50	55'573.50
Schiessanlage Limperg, Storen	40'000.00	19'011.05	20'988.95
MZH Bützenen, Hallenböden	120'000.00	113'419.65	6'580.35
Sorthalle G, Hallenboden	70'000.00	59'639.50	10'360.50

### Tiefbauten

Reuslistrasse, Leitschranken	145'000.00	138'601.60	6'398.40
Hofstettenweg Strasse	327'000.00	307'150.80	19'849.20
Hofstettenweg WaL	90'000.00	85'637.60	4'362.40
Hofstettenweg AbwL	303'000.00	247'264.65	55'735.35
Grienmattweg 3. Etappe Strasse	730'000.00	728'923.20	1'076.80
Grienmattweg 3. Etappe WaL	65'000.00	56'594.20	8'405.80
Mühlmatt, öffentl. Beleuchtung	68'000.00	59'762.35	8'237.65
Kirchgasse Schmutz-/Sauberwa.	420'000.00	419'286.35	713.65
Kirchgasse Gde-Lieg. Trennsystem	110'000.00	105'782.40	4'217.60

### Fahrzeuge/Geräte/Diverses

Fahrzeug Gemeindewerkhof	190'000.00	185'313.00	4'687.00
Kompressor Gemeindewerkhof	25'000.00	21'611.45	3'388.55

<u>T o t a l</u>	<u>3'568'000.00</u>	<u>3'152'094.15</u>	<u>415'905.85</u>
------------------	---------------------	---------------------	-------------------

# Jahresrechnung 2008

## Übersicht

<u>Bereich</u>	<u>Seiten</u>	<u>Rechnung 2008</u>	<u>Voranschlag 2008</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Rechnung 2007</u>
<b><i>Einwohnerkasse</i></b>					
Laufende Rechnung	1 - 32	<b>935'020</b>	-369'000	1'304'020	418'209
Investitionsrechnung	33 - 37	<b>3'388'829</b>	4'011'000	-622'171	3'724'425
<b><i>Wasserversorgung</i></b>					
Laufende Rechnung	26	<b>41'399</b>	-40'290	81'689	114'905
Investitionsrechnung	36	<b>-479'117</b>	721'000	-1'200'117	-196'095
<b><i>Abwasserbeseitigung</i></b>					
Laufende Rechnung	26	<b>-347'526</b>	-128'300	-219'226	-155'826
Investitionsrechnung	37	<b>-282'224</b>	445'000	-727'224	332'107
<b><i>Abfallbeseitigung</i></b>					
Laufende Rechnung	27	<b>66'868</b>	6'400	60'468	74'207
<b><i>Sozialhilfe</i></b>					
Laufende Rechnung	22 - 23	<b>-908'321</b>	-1'027'550	119'229	-501'399
<b><i>Stützpunkt-Feuerwehr</i></b>					
Anteil Gemeinde	55 - 58	<b>-290'438</b>	-311'220	20'782	-271'651
<b><i>BZ Jakobshof</i></b>					
Anteil Gemeinde	59 - 60	<b>-45'241</b>	-43'320	-1'921	-11'589
<b><i>Friedhofkasse</i></b>					
Rechnung	61 - 67	<b>12'909</b>	-15'650	28'559	7'066

# Jahresrechnung 2008

## Aufwand

Abweichungen zu Voranschlag

**Total Aufwand**

Rechnung 08

**26'991'347**

Voranschlag 08

24'878'410

Abweichung

2'112'937

Rechnung 07

26'763'450

			<u>Rechnung 08</u>	<u>Voranschlag 08</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Rechnung 07</u>
			<b>26'991'347</b>	24'878'410	2'112'937	26'763'450
<b>- 30 Personalaufwand</b>			<b>9'452'232</b>	9'756'410	-304'178	9'333'427
	Der Teuerungsausgleich für das Jahr 2008 betrug 1.3 %. Differenzen können immer wieder im Bildungssektor entstehen (Klassenbildung, Schwangerschaftsurlaube etc.)					
<b>- 31 Sachaufwand</b>			<b>3'850'621</b>	3'754'990	95'631	3'435'972
	Die Abweichung liegt im Wesentlichen im höheren baulichen Unterhalt - siehe hiezu auch die Finanzbeschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindekommission.					
<b>- 33 Abschreibungen</b>			<b>3'439'954</b>	2'317'000	1'122'954	3'034'807
	zus. Abschreibungen					
	- Sek.Tannenbrunn	+Fr.	750'000			
	- Gemeindestrasse (Aufl.Vorfinanz.Bhf.Str.)	+Fr.	500'000			
<b>- 35 Entschädigungen an Gemeinwesen</b>			<b>2'449'352</b>	2'372'700	76'652	2'423'645
	Kanton: Klärbeitrag, Kehrlichtverbrennung	-Fr.	52'000			
	Bürgergemeinde Ant. Deponie	+Fr.	208'000			
	(die deponierte Menge betrug 47'893 m3, budgetiert wurde mit 30'000 m3)					
<b>- 36 Eigene Beiträge</b>			<b>5'467'967</b>	5'785'280	-317'313	5'224'827
	Stützpunktfeuerwehr, ZSO Ebenrain	-Fr.	33'000			
	Ant. Sissach Sek.Niveau A	-Fr.	20'000			
	Ant. Ergänzungsleistungen	-Fr.	27'000			
	Aufwand Sozialhilfebereich	-Fr.	240'000			
<b>- 38 Einlagen in Sonderfinanzierungen</b>			<b>1'640'748</b>	135'030	1'505'718	2'492'265
	<i>Abweichung Ertragsüberschüsse</i>					
	Spezialfinanzierung					
		Wasser	+Fr.	41'000		
		Abfall	+Fr.	60'000		
	Ersatzbeiträge ZS-Räume/Parkplätze	+Fr.	45'000			
	Deponie Strickrain, Nachsorge	+Fr.	45'000			
	<i>Einlagen in Sonderfinanzierungen</i>					
	- Gemeindehaus Sanierung	+Fr.	250'000			
	- Dach Feuerwehrmagazin	+Fr.	100'000			
	- Schiessanlage, Schussfänger	+Fr.	200'000			
	- San. MZH Bützenen	+Fr.	500'000			
	- Güterstrasse Landerwerb	+Fr.	200'000			

# Jahresrechnung 2008

## Ertrag

<u>Abweichungen zu Voranschlag</u>			<u>Rechnung 08</u>	<u>Voranschlag 08</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Rechnung 07</u>
<b>Total Ertrag</b>			<b>27'926'367</b>	<b>24'509'410</b>	<b>3'416'957</b>	<b>27'181'659</b>
<b>- 40</b>	<b>Steuern</b>		<b>13'537'175</b>	11'100'000	2'437'175	13'124'502
	Steuern Natürliche Personen		11'733'338	9'960'000	1'773'338	11'062'955
	Steuerertrag laufendes Jahr		10'042'930	9'600'000	442'930	9'738'913
	Quellensteuer		254'484	200'000	54'484	236'384
	Ertrag aus früheren Jahren (./. Abschreibungen/Erlasse)		1'435'924	160'000	1'275'924	1'087'658
	Steuern Juristische Personen		1'774'115	1'098'000	676'115	1'992'019
<b>- 42</b>	<b>Vermögenserträge</b>		<b>925'577</b>	887'280	38'297	1'003'406
<b>- 43</b>	<b>Entgelte</b>		<b>4'646'656</b>	3'964'900	681'756	4'642'917
	Amtsgebühren Verwaltung	+Fr. 19'000				
	Ersatzabgaben ZS-Räume/Parkplätze	+Fr. 45'000				
	FW-Ersatzabgaben	+Fr. 58'000				
	Deponie Strickrain	+Fr. 500'000				
	Eigenleistungen Werkhof Inv.-Projekte	+Fr. 28'000				
<b>- 44</b>	<b>Finanzausgleich (ungebunden)</b>		<b>1'347'984</b>	2'300'000	-952'016	2'340'966
<b>- 45</b>	<b>Rückerstattungen von Gemeinwesen</b>		<b>1'900'445</b>	1'898'300	2'145	1'806'577
<b>- 46</b>	<b>Beiträge für eigene Rechnung</b>		<b>3'993'968</b>	3'782'750	211'218	3'692'092
	Sek. Tannenbrunn - Annuität	+Fr. 137'000				
	Sek. Bützenen (1 Klasse mehr)	+Fr. 65'000				
<b>- 48</b>	<b>Entnahmen aus Sonderfinanzierungen</b>		<b>1'208'128</b>	189'790	1'018'338	178'798
	Spezialfinanzierung Wasser	-Fr. 40'000				
	Abwasser	+Fr. 219'000				

## 6. Schematische Darstellung des Rechnungsmodells / Rechnung 2008

### 1. Stufe: Nettoinvestitionen

Investitions- Ausgaben	Investitions-Einnahmen
4'164'546	775'717
1'512'974*	2'274'315*
	<b>Nettoinvestitionen</b>
	<b>3'388'829</b>
	-761'341*

**Eigenfinanzierungsgrad RG** (steuerfinanziert) **142%**

**Eigenfinanzierungsgrad BU** **48%**

Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen

\* Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall

### 2. Stufe: Finanzierung

Netto- investitionen	Selbst- finanzierung
3'388'829	<b>4'827'478</b>
	<b>142%</b>
-761'341*	-221'486*
	29%
Finanzierungs- überschuss	Fremdkapitalbedarf
1'438'649	
	-539'855*

Aufwand Total 26'991'347	Ertrag Total 27'926'367
Personalaufwand 9'452'232	Steuern 13'537'175
Sachaufwand 3'850'621	Regalien u. Konzessionen 14'915
Passivzinsen 347'954	Vermögenserträge 925'577
Entsch. an Gemeinwesen 2'449'352	Entgelte 4'655'656
Eigene Beiträge 5'467'967	Beträge o. Zweckbindung 1'347'984
Einl. in Sonderfinanzierungen 282'481 108'265 <i>Spez. Finanz.</i> 1'250'000 <i>Vorfinanz.</i>	Rückerstatt. von Gemeinwesen 1'900'445
Interne Verrechnungen 342'520	Beiträge f. eig. Rechnung 3'993'968
Abschreibungen Finanzvermögen 890 <i>Fi'vermögen</i> 29'722 <i>Steuern</i>	Entnahmen aus Sonderfinanzierungen 110'601 347'526 <i>Spez. Finanz.</i> 750'000 <i>Vorfinanz.</i>
Abschr. Verwaltungsverm. 2'141'568 <i>ordentlich</i> 1'250'000 <i>zusätzlich</i> 17'775 <i>Spez. Finanz.</i>	Interne Verrechnungen 342'520
<b>Ertragsüberschuss</b> <b>935'020</b>	Aufwandüberschuss

### 3. Stufe: Kapitalveränderung

Passivierung	Aktivierung
5'418'175	4'914'546
Einlagen in Spezialfinanzierungen 2'400'355*	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen 1'860'500*
Fremdkapitalbedarf -539'855*	Finanzierungsüberschuss 1'438'649
<b>Ertragsüberschuss</b> <b>935'020</b>	Aufwandüberschuss

*Traktandum 2:*

**Darlehen der Einwohnergemeinde Sissach**

Darlehensgeberin	Zinssatz	Fälligkeit	Betrag
------------------	----------	------------	--------

**Rückzahlung 2010**

Rentenanstalt/Swiss Life (03)	2,95	Oktober	1'000'000.--
-------------------------------	------	---------	--------------

**Rückzahlung 2011**

Bürgergemeinde Sissach (05)	1,60	September	1'000'000.--
-----------------------------	------	-----------	--------------

**Rückzahlung 2014**

Ausgleichsfonds/AHV Genf (06)	2,65	März	1'500'000.--
-------------------------------	------	------	--------------

<b>Total Darlehen per 31.12.2008</b>			<b>3'500'000.--</b>
(Vorjahr			5'500'000.--)

**Der durchschnittliche Zinssatz für die Festdarlehen beträgt im Jahr 2008 2,5 %.**

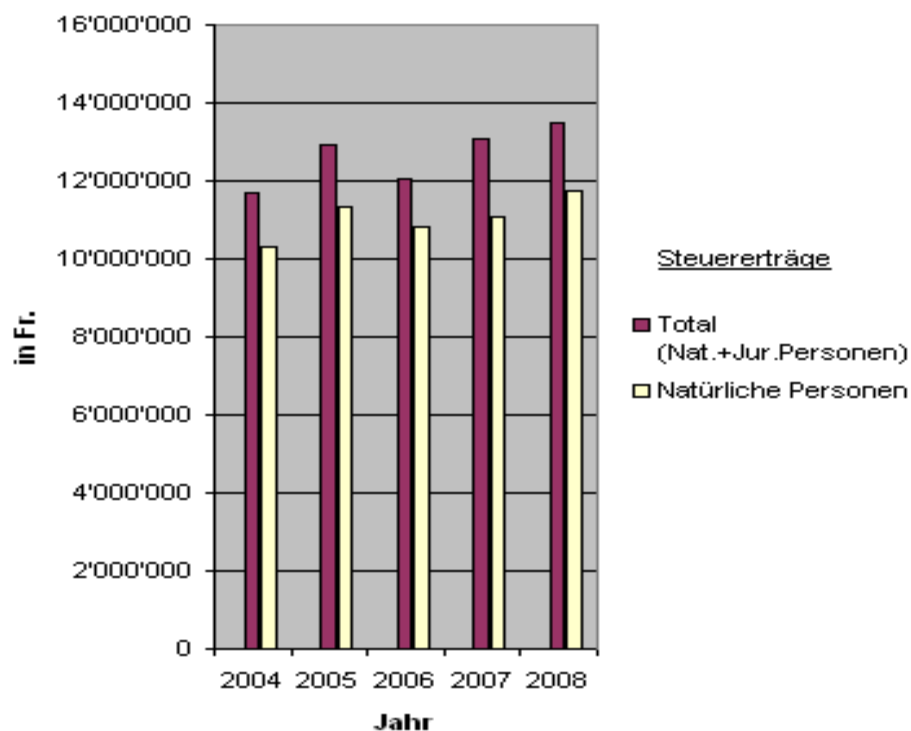
## Vergleich Steuererträge in (Fr.)

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>
<b>Steuern Total</b>	11'680'187	12'922'113	12'030'819	13'054'775	13'507'454
<b>Natürliche Personen (*)</b>	10'285'464	11'349'297	10'806'738	11'062'756	11'733'338
<b>Einwohnerzahl</b>	5'647	5'736	5'758	5'845	6'130
<b>Steuern Total pro Kopf</b>	2'068	2'253	2'089	2'233	2'203
<b>Natürliche Personen pro Kopf</b>	1'821	1'979	1'877	1'893	1'914
<b>Gemeindesteuersatz</b>	61%	61%	59%	59%	59%
<u>* mit Jahresrechnung verbucht</u>					
Laufendes Jahr	9'480'782	10'169'014	9'989'657	9'738'713	10'042'930
Nachträge aus Vorjahren	594'198	924'311	444'142	1'087'658	1'435'924
Quellensteuern/QST effektiv	210'484	255'972	372'939	236'384	254'484

# Einwohnergemeinde Sissach

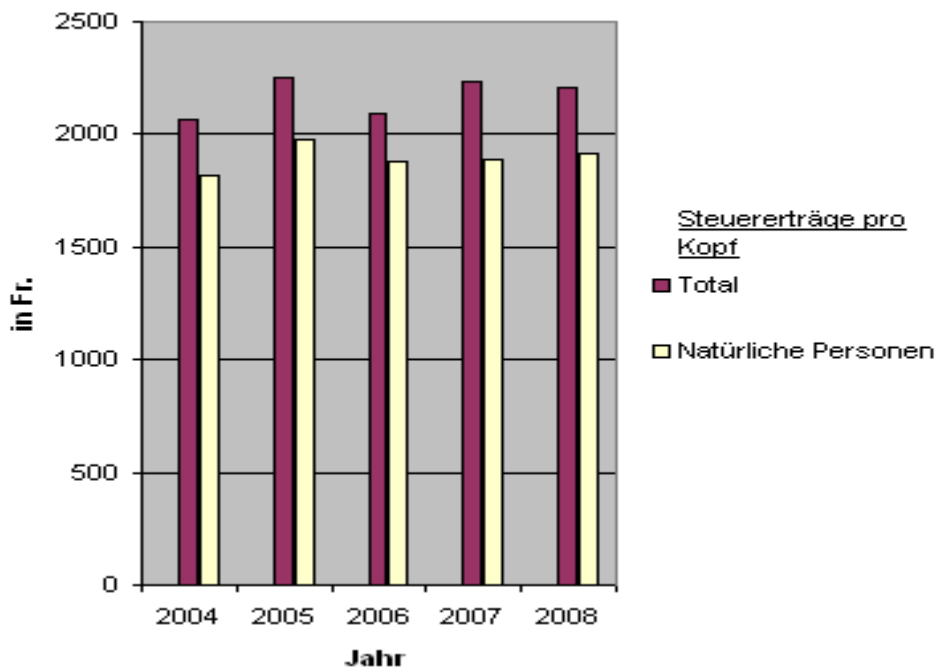
	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>
<b>Steuererträge</b>					
Total (Nat.+Jur.Personen)	11'680'187	12'922'113	12'030'819	13'054'775	13'507'454
Natürliche Personen	10'285'464	11'349'297	10'806'738	11'062'756	11'733'338

**Steuererträge**



	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>
<b>Steuererträge pro Kopf</b>					
Total	2'068	2'253	2'089	2'233	2'203
Natürliche Personen	1'821	1'979	1'877	1'893	1'914

**Steuererträge pro Kopf**



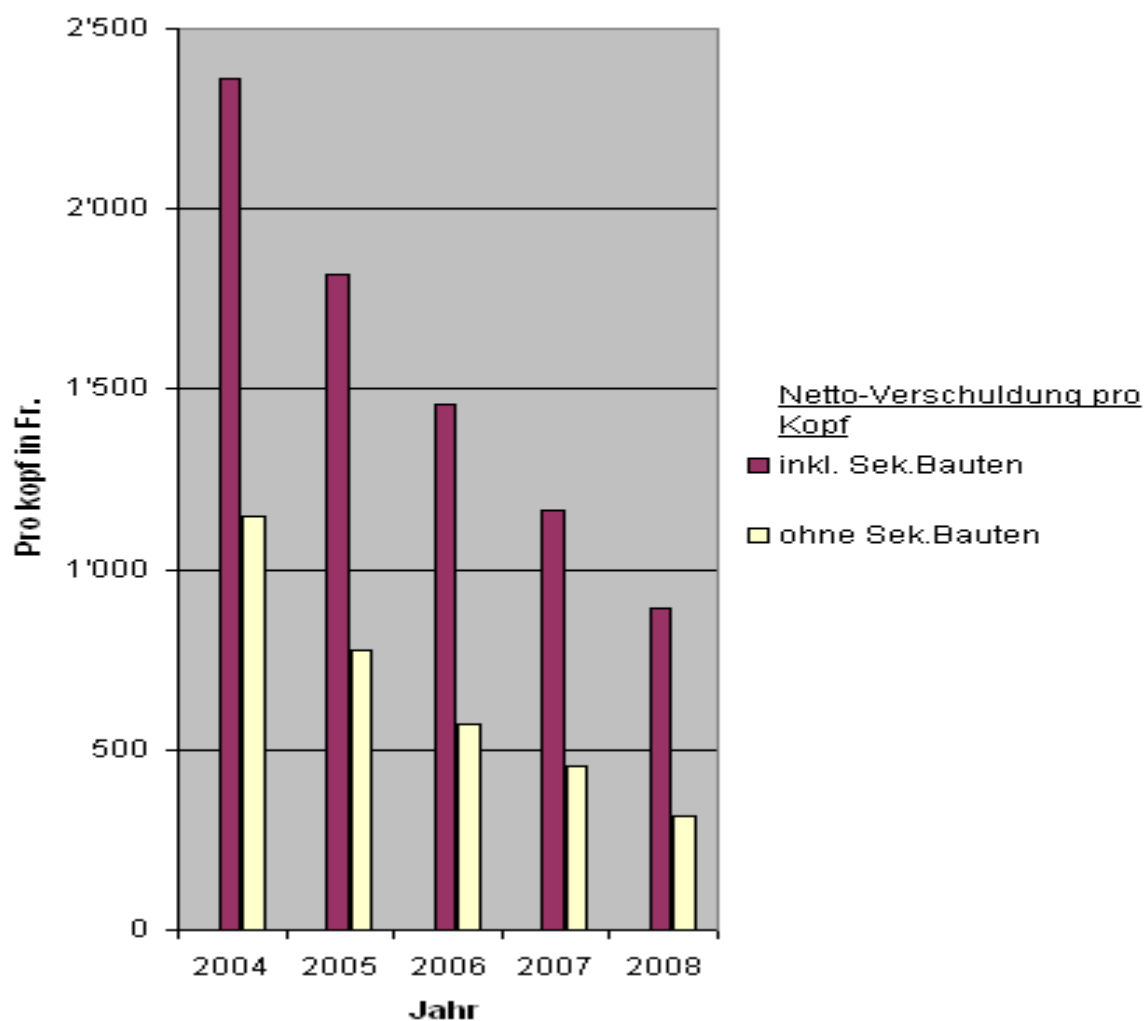
## Vergleich Verschuldung in (Fr.)

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>
<b>Nettoverschuldung</b>	13'343'192	10'420'181	8'407'824	6'800'888	5'456'160
<b>Nettoverschuldung ohne Sekundarschule</b>	6'487'401	4'459'357	3'275'348	2'647'912	1'950'931
<b>Einwohnerzahl</b>	5'647	5'736	5'758	5'845	6'130
<b>Verschuldung pro Kopf</b>	2'363	1'817	1'460	1'164	890
<b>Verschuldung pro Kopf ohne Sekundarschule</b>	1'149	777	569	453	318

# Einwohnergemeinde Sissach

	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008</u>
<b>Netto-Verschuldung pro Kopf</b>					
inkl. Sek.Bauten	2'363	1'817	1'460	1'164	890
ohne Sek.Bauten	1'149	777	569	453	318

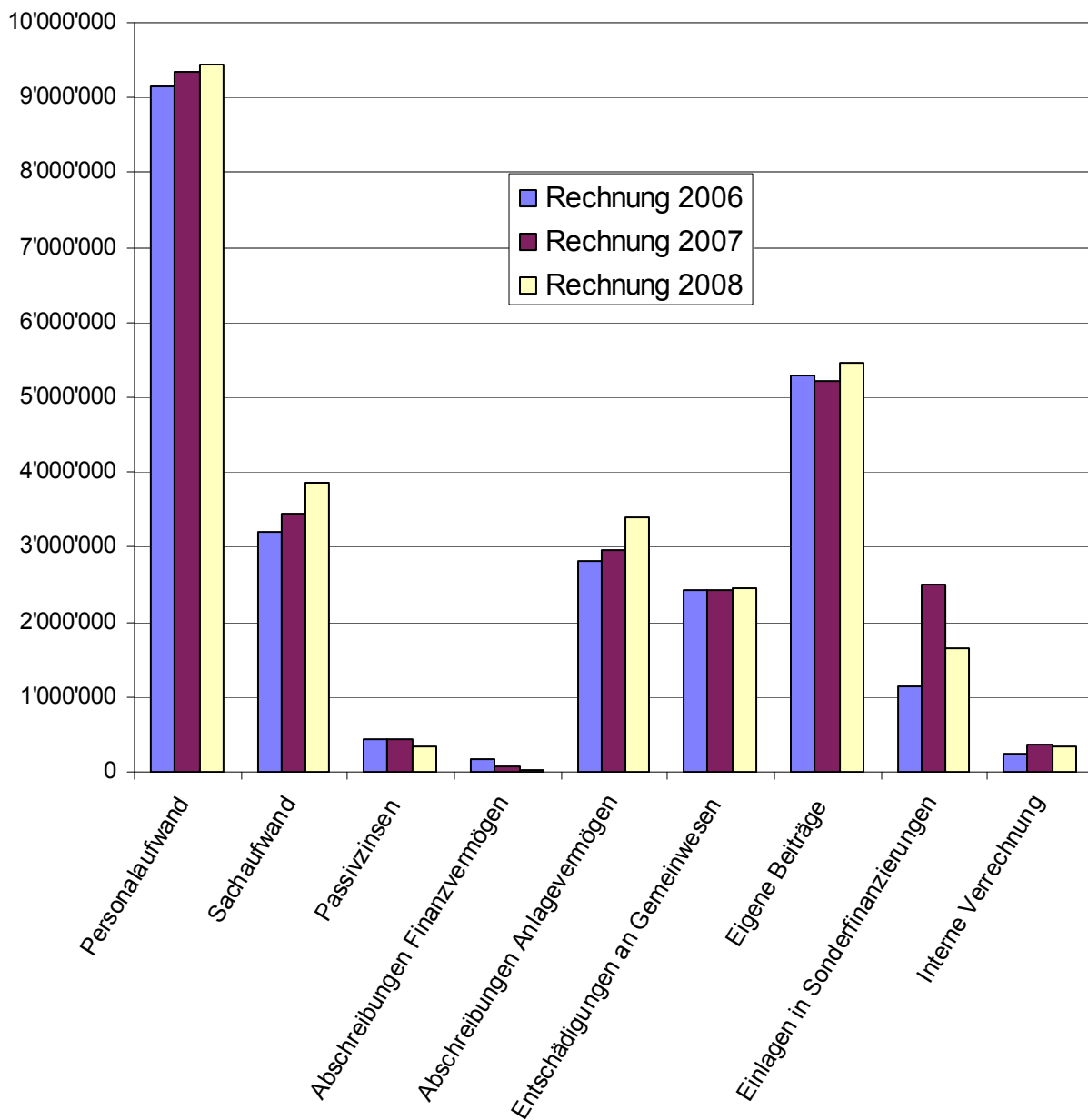
## Nettoverschuldung



# Einwohnergemeinde Sissach

## Aufwand nach Kostenart

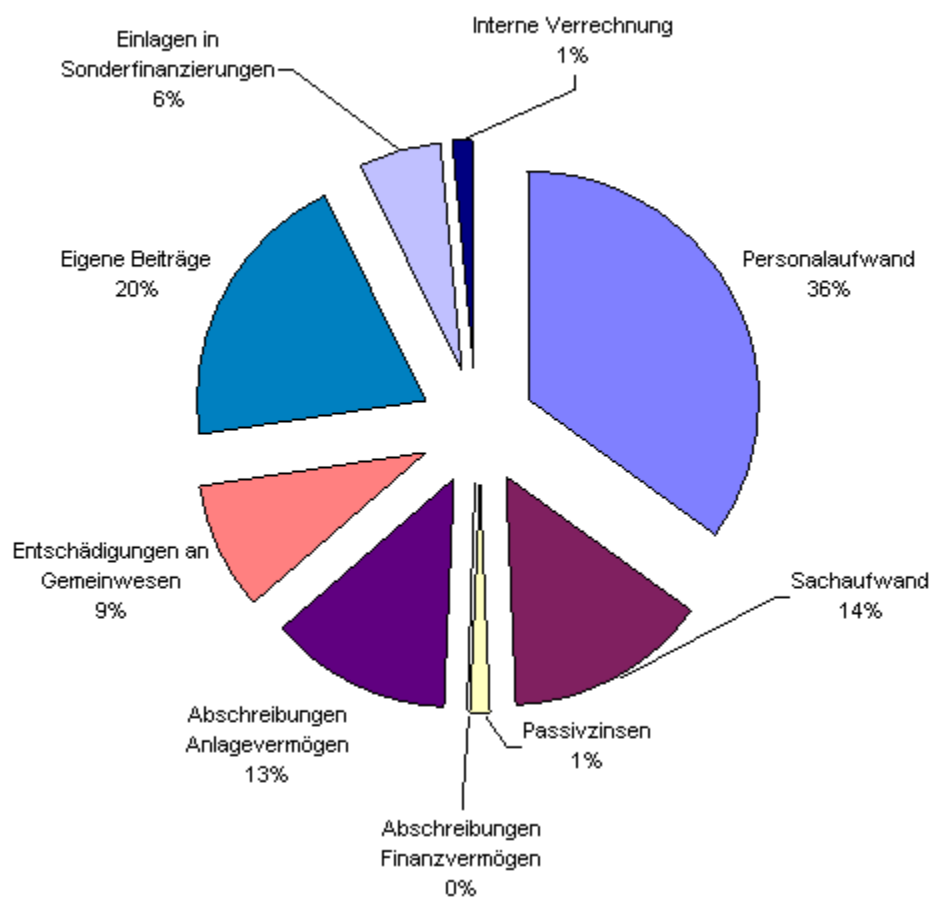
	<u>Rechnung 2006</u>	<u>Rechnung 2007</u>	<u>Rechnung 2008</u>
Personalaufwand	9'145'606	9'333'427	9'452'232
Sachaufwand	3'210'070	3'435'972	3'850'621
Passivzinsen	425'194	442'464	347'954
Abschreibungen Finanzvermögen	178'269	69'728	30'612
Abschreibungen Anlagevermögen	2'813'594	2'965'079	3'409'343
Entschädigungen an Gemeinwesen	2'429'908	2'423'645	2'449'352
Eigene Beiträge	5'281'721	5'224'827	5'467'967
Einlagen in Sonderfinanzierungen	1'134'705	2'492'265	1'640'746
Interne Verrechnung	234'187	376'043	342'520
<b>Total Aufwand</b>	<b>24'853'254</b>	<b>26'763'450</b>	<b>26'991'347</b>



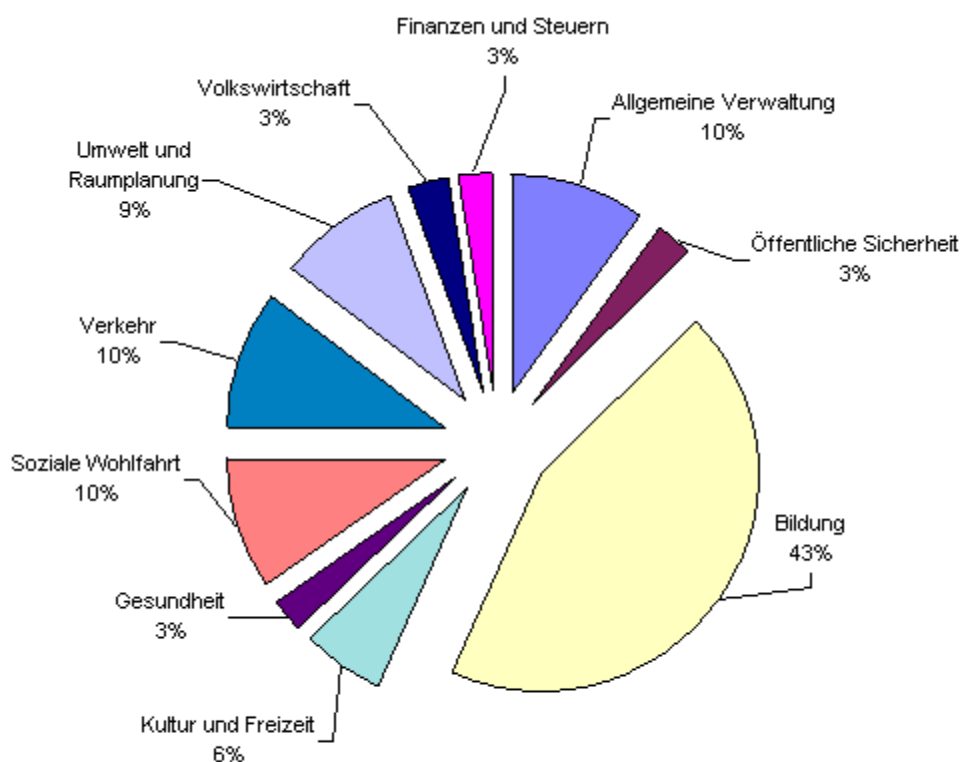
## Einwohnergemeinde Sissach

### Rechnung 2008

#### Aufwand nach Kostenart in Prozenten



#### Aufwand Departemente in Prozenten



<b>Traktandum 3 :</b>	<b>Bützenenweg, Teilausbau Ost</b>		
	<b>Kredit</b>	<b>Fr.</b>	<b>160'000.00</b>
	<b>(Investitionsplan 2009</b>	<b>Fr.</b>	<b>150'000.00)</b>

### Ausgangslage

Am Bützenenweg Ost werden momentan die letzten drei Bauparzellen überbaut. Der Gemeinderat beabsichtigt, nach Fertigstellung der Häuser die Strasse fertig auszubauen. Der Bützenenweg endet als „Sackgasse“. Aus diesem Grunde sind Abklärungen für das Erstellen eines Wendeplatzes auf dem östlich angrenzenden Land im Gange. Der Gemeinderat beauftragte im April das Ingenieurbüro Berchtold + Tosoni AG, Sissach mit der Ausarbeitung eines Bauprojektes.

### Projekt

Die bestehende Strasse hat eine Breite von ca. 3.00m. Der Strassenausbau beginnt im Westen bei den Hausnummern Bützenenweg 96/97 und führt im Osten bis zur Parzelle Nr. 600.

Es ist vorgesehen auf der Parzelle 600 einen Wendeplatz zu erstellen. Der Wendeplatz ist für 10m Lastwagen ausgelegt. Die neue Strasse weist am Anfang eine Breite von 5.00m auf und verengt sich dann auf eine Strassenbreite von 4.00m.

Im Bereich der bestehenden Parzellen und Einfahrten werden entsprechende Anpassarbeiten vorgenommen. Der bestehende Zufahrtsweg zu den Liegenschaften Bützenenweg 103/109 wird auf einer Länge von ca. 5m ebenfalls angepasst.

Die horizontalen Begrenzungen sind durch die bestehende Parzellierung vorgegeben. Die vertikale Linienführung entspricht quasi dem bestehenden Gelände. In den Anschlusspunkten sowie in der vertikalen Ausrundung sind Anpassungen vorzunehmen. Die Höhenlagenanpassung gegenüber dem heutigen Terrain beträgt ca. + - 10cm.

Entlang dem Strassenausbaustück ist kein Fussweg ausgeschieden.

Die Projektierungsgrundlagen für die Erschliessungsstrasse richten sich nach VSS-Normen. Der Aufbau des neuen Strassenstückes gliedert sich wie folgt:

Fundationsschicht 40cm, Tragschicht 8cm, Deckbelag 3cm.

### Werkleitungen

Im projektierten Strassenabschnitt sind die Werkleitungen bereits vorhanden.

Zur Sicherstellung der Strassenentwässerung werden zwei neue Einlaufschächte erstellt.

Die Ableitungen werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Die Entwässerung des Wendeplatzes erfolgt über die Schulter in das umliegende Kulturland. Um Ausschwemmungen zu verhindern wird eine Kiespackung erstellt.

Gemäss Besprechung mit der Elektra Sissach wird auf der Parzellengrenze 3974/3975 ein neuer Kandelaber gestellt. Somit ist die Ausleuchtung der Strasse inkl. des nördlichen Zufahrtsweges gewährleistet.

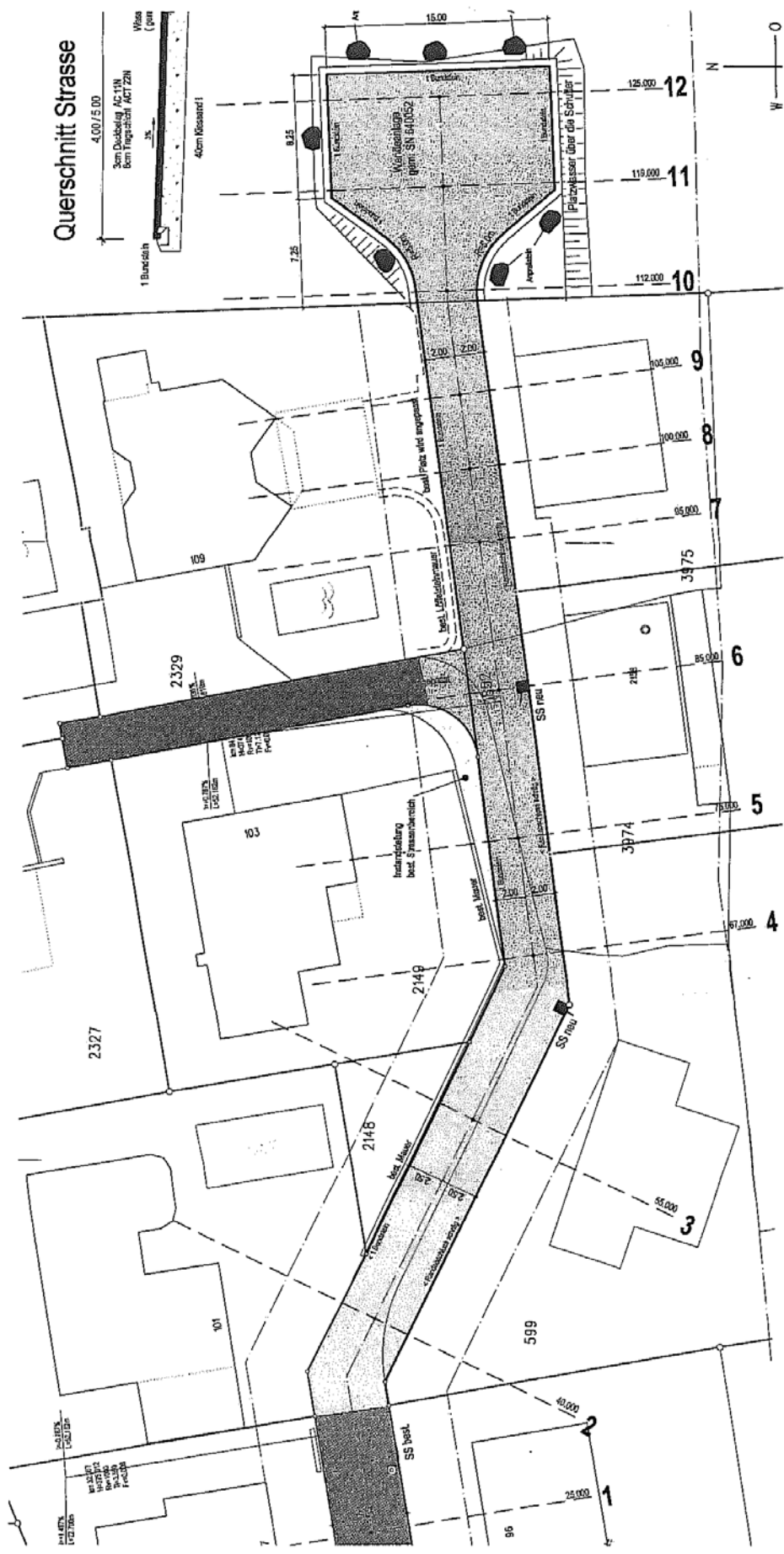
### Kosten

	<b>Strasse</b>	<b>Entwässerung</b>	<b>Beleuchtung</b>	<b>Total</b>
Strassenbau	110'800.00	7'700.00	7'800.00	126'300.00
Deponiegebühren	6'000.00	200.00	200.00	6'400.00
Honorar	21'100.00	200.00	200.00	21'500.00
Baukreditzinsen etc.	1'600.00	100.00	100.00	1'800.00
Unvorhergesehenes	3'500.00	300.00	200.00	4'000.00
<b>Totalkosten inkl. Mwst</b>	<b>143'000.00</b>	<b>8'500.00</b>	<b>8'500.00</b>	<b>160'000.00</b>

Die Anwänderbeiträge betragen 78 % oder rund Fr. 125'000.00.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Projekt zuzustimmen und den Kredit über Fr. 160'000.00 zu bewilligen.



# Bützenweg Teil Ost

<b>Traktandum 4 :</b>	<b>Bushaltestellen, neue Buslinie 105</b>
<b>Kredit</b>	<b>Fr. 140'000.00</b>
<b>(Investitionsplan 2009</b>	<b>Fr. 0.00)</b>

## Bericht

Die Überprüfung der Buslinien in unserer Region hat ergeben, dass die Linie 108 nach Böckten nicht ausgelastet ist. Dies hat die Abteilung „Öffentlicher Verkehr“ der Baudirektion BL bewogen, nach Alternativen zu suchen, um diese Linie attraktiver zu machen.

Diesen Bestrebungen kam das Anliegen der Gemeinde, welche eine Busverbindung vom Bahnhof ins Gewerbegebiet West und Grienmatt wünscht, entgegen.

Diverse Klärungen und Überprüfungen haben nun zum Ergebnis geführt, dass die neue Linie als Bestandteil des 6. Generellen Leistungsauftrages Öffentlicher Verkehr ab 2010 aufgenommen wurde.

## Projekt

Die neue Buslinie 105 führt am Morgen im Stundentakt ab Bahnhof Sissach via Gewerbegebiet Brüel – Grienmattweg – Bützenschulhaus zurück zum Bahnhof.

Am Nachmittag erfolgen die Fahrten in umgekehrter Richtung.

Es sind 4 Haltestellen geplant:

- |                           |                               |
|---------------------------|-------------------------------|
| - Haltestelle "Brüel"     | Bereich Coop-Center           |
| - Haltestelle "Grienmatt" | Bereich Überbauung Wincasa    |
| - Haltestelle "Allmend"   | Bereich Allmend/Untere Fabrik |
| - Haltestelle "Bützenen"  | Bereich Schulhaus Bützenen    |

Die Bushaltestellen sollen in der Anfangsphase vorerst provisorisch ausgebildet werden, da noch zeitintensive Abklärungen bezüglich genauer Standorte vorgenommen werden müssen. Gemäss Besprechungen mit der BLT, als Betreiberin der Buslinien, sollen „Fahrbahn-Haltestellen“ erstellt werden, das heisst der Bus hält auf der Strasse.

Gemäss eidgenössischem Behindertengleichstellungsgesetz ist jede neue Infrastruktur behindertengerecht zu erstellen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat das Büro Rudolf Keller & Partner, Verkehrsingenieure AG in Muttenz, mit der Planung der neuen Bushaltestellen beauftragt.

## Kosten

Aufgrund Richtwertangaben der BLT muss für Doppelhaltestellen mit Kosten von Fr. 25'000.- bis Fr. 35'000.-- pro Haltestelle gerechnet werden.

Dies ergibt **Erstellungskosten von Fr. 140'000.00**

Sofern der Landrat dem 6. Generellen Leistungsauftrag ÖV mit der neuen Buslinie 105 zustimmt, wird diese am 10. Dezember 2009 in Betrieb genommen.

---

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem Projekt Haltestellen Buslinie 105 zuzustimmen und den Kredit von Fr. 140'000.-- zu bewilligen.

Sissach, Juni 2009

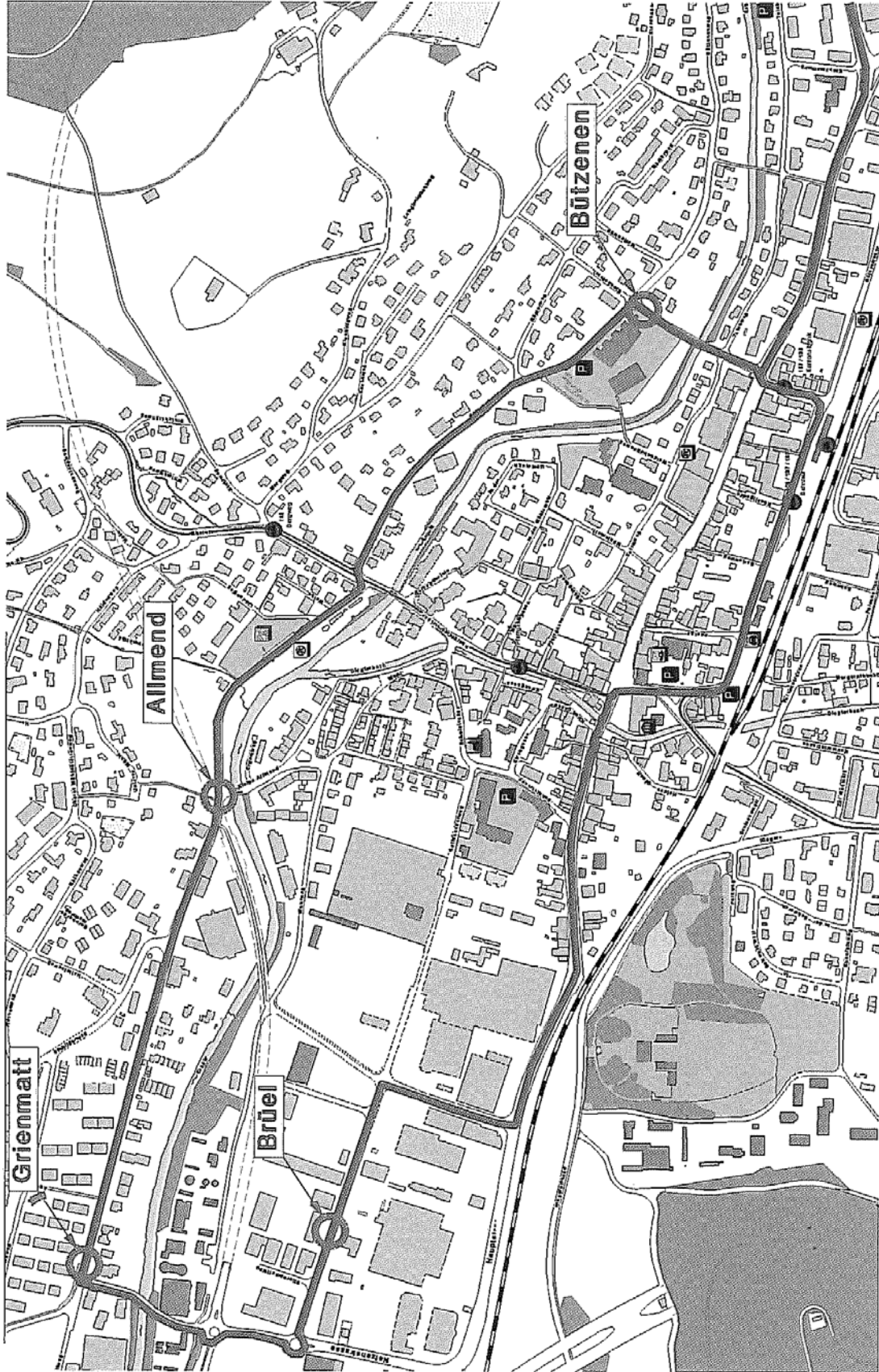
Andreas Abt andreas.abt@sissach.bl.ch  
Mitarbeiter technische Dienste www.sissach.ch

# Buslinie 105

Gemeinde Sissach

Bahnhofstrasse 1  
4450 Sissach

Tel 061 976 13 27  
Fax 061 976 13 09



## Traktandum 5: Baulinienplan Gottesackerweg

### **Bericht**

Auf der Parzelle 279 am Gottesackerweg (ehemals Gärtnerei Schaeffer) ist ein Bauprojekt geplant. In diesem Bereich besteht kein gültiger Bau- und Strassenlinienplan.

Gemäss § 95 Raumplanungs- und Baugesetz (RBG – SGS 400) gilt an Friedhöfen ein minimaler Bauabstand von 20 Meter. Damit eine sinnvolle Überbauung realisiert werden kann, möchte die Gemeinde diesen Abstand reduzieren.

Bei der Überbauung der Nachbarparzelle Nr. 753 wurde dieser Abstand bereits unterschritten.

Die neue Baulinie soll 7.50 Meter ab Strassenachse betragen und bis zur bestehenden Baulinie im Gewerbegebiet verlängert werden.

Weil der gesetzliche Minimalabstand unterschritten wird, verlangt die Gemeinde bei der geplanten Überbauung auf Parz. Nr. 279 zwingend einen Sichtschutz gegen den Friedhof (wie bei der Nachbarparzelle schon vorhanden).

Vom kantonalen Amt für Raumplanung wurde die vorliegende Baulinie geprüft und für in Ordnung befunden.

Während des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens (§ 7 RBG) vom 23.4. - 4.5.2009 sind keine Eingaben eingegangen.

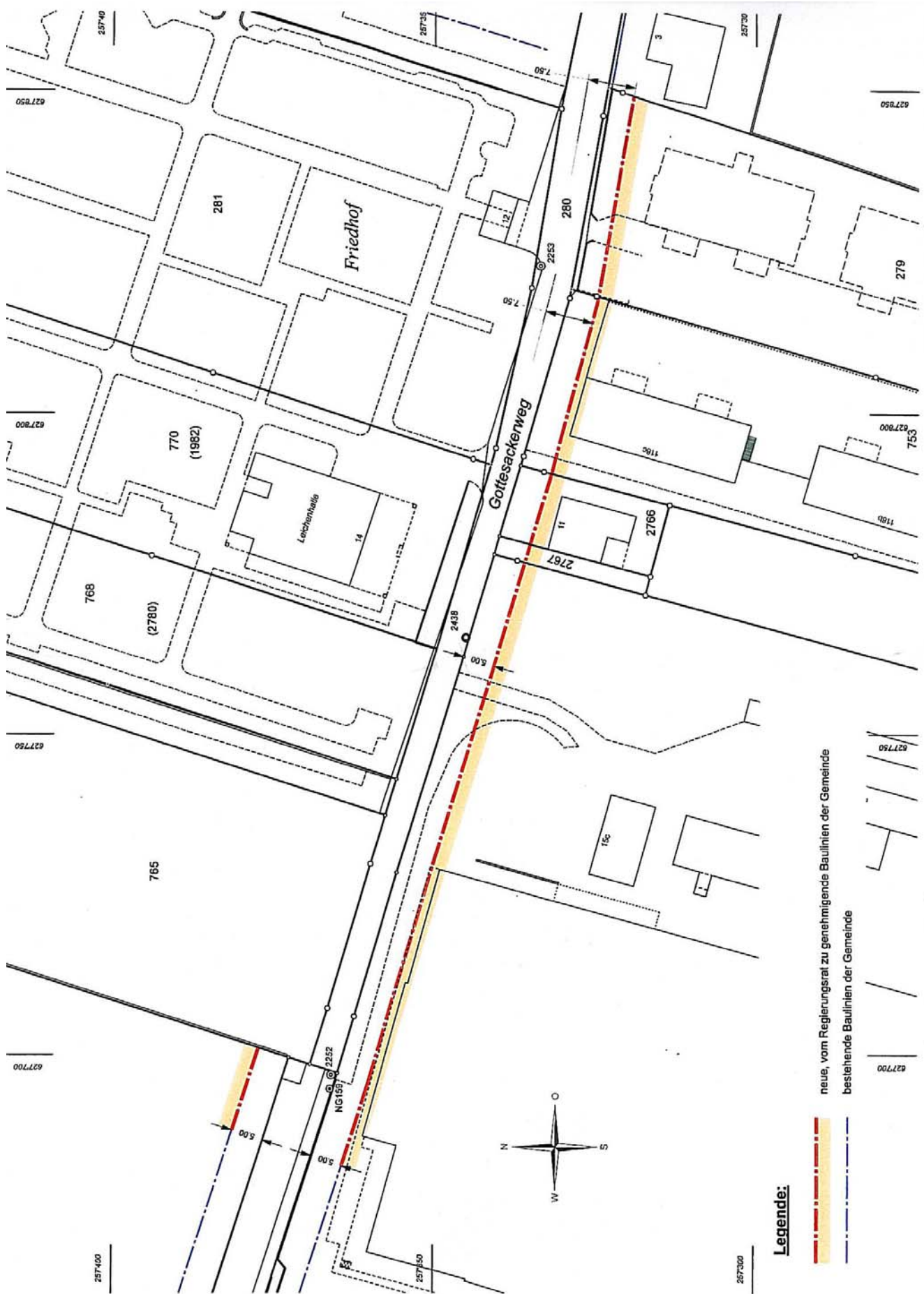
Sofern die Gemeindeversammlung der vorliegenden Baulinie zustimmt, erfolgt anschliessend das ordentliche Auflageverfahren (§ 31 RBG) während 30 Tagen und abschliessend die Genehmigung durch den Regierungsrat.

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem vorliegenden Bau- linienplan Gottesackerweg zuzustimmen.

Beilage: Plan



**Legende:**

- - - neue, vom Regierungsrat zu genehmigende Baulinien der Gemeinde
- - - bestehende Baulinien der Gemeinde

<b>Traktandum 6: Feuerwehrmagazin, statische Massnahmen</b>	
<b>Kredit</b>	<b>Fr. 160'000.--</b>
<b>(Einlage Vorfinanzierung Rechnung 2008</b>	<b>Fr. 100'000.--)</b>

### Bericht

Vor einem Jahr fragte die Elektra Sissach die Gemeinde an, ob es möglich wäre auf einem öffentlichen Gebäude eine grössere Fotovoltaikanlage zu erstellen. Der Gemeinderat unterstützte das Vorhaben und ist der Meinung, dass Sissach als Trägerin des Energiestadt-Labels erneuerbare Energien fördern soll. Als mögliche Standorte wurden der Gemeindewerkhof, das Schulhaus Bützenen, das Feuerwehrmagazin und auch die überdachte Kunsteisbahn angeboten. Die Machbarkeit musste jedoch noch im Einzelnen abgeklärt werden, insbesondere was die Statik betraf. Mit der Fläche von rund 1'200 m<sup>2</sup> und einer optimalen Südausrichtung stellte sich das Feuerwehrmagazin als geeignetes Objekt heraus. Abklärungen durch ein Ingenieurbüro betreffend die Statik ergaben, dass sich seit der Umnutzung des Gebäudes und der im Jahre 2006 ausgeführten Dachsanierung, die Normen und Lasten verändert haben. Bei der damaligen Sanierung wurde anstelle der Bekiesung eine Begrünung aufgebracht. Die bestehenden Dachbleche waren so für eine erhöhte Belastung – im Ereignisfall Nassschnee – ungenügend. Aus diesem Grunde wurde die Dachbegrünung wieder abgetragen. Damit können die heute gültigen Normen wieder eingehalten werden.

Weitere Abklärungen bestätigten, dass die Gesamtkonstruktion des Gebäudes erdbebensicher ist, und auch die zusätzlichen Lasten (Fotovoltaikanlage) innerhalb der Normen liegen und kein Problem darstellen. Einzig die Dachbleche sind nicht für eine Mehrbelastung ausgelegt.

Für die Installation einer Fotovoltaikanlage auf dem Feuerwehrmagazin sind deshalb Verstärkungsmassnahmen an diesen Dachblechen vorzunehmen. Als Massnahme wird vorgeschlagen, die Bleche im vorgesehenen Bereich der Anlage durch stärkere zu ersetzen.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass das Projekt „Strom aus Sonnenenergie“ auf dem Dach des Feuerwehrmagazins trotz der Folgekosten ausgeführt werden soll. Dies im Sinne einer zukunftsweisenden Energiepolitik und der Förderung erneuerbarer Energien.

Mit der Elektra Sissach wurde vereinbart, dass die Mehrkosten der Verstärkungsmassnahmen je zur Hälfte getragen werden.

Mit dem Rechnungsabschluss 2008 wurde für die vorgesehenen Massnahmen eine Einlage als Vorfinanzierung über Fr. 100'000.-- gebildet.

#### **Bisherige Kosten (zu Lasten Gemeinde)**

Ingenieurarbeiten Dachbegrünung	Fr. 9'200.--
Gerüstung	19'000.--
Absaugen Dachbegrünung	16'800.--
Ergänzungen Restbereich Flachdach	23'000.--
Ingenieurarbeiten Stahlkonstruktion	<u>12'000.--</u>
Sub-Total (bisherige Kosten)	80'000.--

**Kosten Verstärkung Dachbleche** **80'000.--**

Bruttokosten 160'000.--

Anteil Elektra Sissach - 40'000.--

**Nettokosten Gemeinde** **Fr. 120'000.--**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern dem Projekt statische Massnahmen am Feuerwehrmagazin zuzustimmen und den Bruttokredit über Fr 160'000.-- zu genehmigen.

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission Sissach 2009**

### **Die Freiwillige Kommissionsarbeit in der Gemeinde und die gesetzlichen und formalen Grundlagen von Kommissionen**

#### **Inhalt**

Kommissionen und Freiwilligenarbeit.....	2
Die formalen Grundlagen von Kommissionen.....	4
Funktion, Aufsicht und Art der Kommission .....	4
Kommissionen entlasten Verwaltungszweige und beraten den Gemeinderat .....	4
Antrag an ... und Aufsicht von ...: Der Gemeinderat .....	4
Die Kommissionen vor der Einwohnergemeindeversammlung (EGV).....	4
Ständig, nicht ständig oder gar behördlich: Verschiedene Arten von Kommissionen .....	5
Temporär? Das Beispiel der <i>Betriebskommission Begegnungszone</i> .....	5
Wahl in die Kommission .....	5
Die Wahlbehörde .....	5
Fachliche Zusammensetzung .....	6
Wahlvorbereitung für die Kommissionswahlen von Gemeindekommission und Gemeinderat im Juni 2008 .....	6
Gewählt oder delegiert? .....	6
Delegationen aus der Gemeindekommission .....	6
Wahlen nicht nötig, der Departementschef wird automatisch Kommissionspräsident.....	7
Kommissionsbeschriebe, Pflichtenhefte, Reglemente, Verordnungen, Ordnungen, Verträge: Unterlagen zu Kommissionen .....	7
Kommissionshandbuch auf dem Internet.....	7
Wer erlässt die unterschiedlichen Unterlagen für die Kommissionen? .....	9
„Welche Unterlagen meint ihr?“ .....	9
Lebensdauer von Unterlagen für Kommissionen .....	9
Fazit.....	10

Beilage: Kommissionsliste

## Kommissionen und Freiwilligenarbeit

Das Thema *Kommissionen* beschäftigt die Geschäftsprüfungskommission nicht zum ersten Mal. Dies erstaunt auch nicht, sind doch die Arbeit und fachlichen Qualifikationen der Kommissionsmitglieder wichtig, damit eine Gemeinde überhaupt funktioniert. Bei Befragungen gelangt die Geschäftsprüfungskommission immer wieder an Kommissionen, um Aufschluss über die Geschäftstätigkeiten in der Gemeinde zu erhalten. Zum Thema Informationsflüsse in der Gemeinde hat die Geschäftsprüfungskommission für den letztjährigen Bericht (2008) ebenfalls verschiedene Kommissionen befragt, da ein guter Informationsfluss zwischen Kommission und Gemeinde wichtig ist, damit die Kommission ihre Arbeit leisten kann und, umgekehrt, die geleistete Arbeit der Kommission von der Gemeinde auch effizient genutzt werden kann.

Ein wichtiger Bericht für die Kommissionen war die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2002. Er beinhaltete eine Untersuchung zur Freiwilligenarbeit. Darin wurde darauf hingewiesen, dass viel Freiwilligenarbeit in Kommissionen steckt.

Kommissionsmitglieder erhalten zwar ein Sitzungsgeld für Sitzungen, das aber weder einem marktüblichen Lohn entspricht, noch die Arbeit vor und nach den Sitzungen abdeckt. Das damalige Fazit der Geschäftsprüfungskommission:

Könnten die Behörden nicht auf die fachlichen Qualifikationen und auf den grossen zeitlichen Einsatz der Mitglieder dieser Gremien zählen, müsste sie die Gemeinde für viel Geld auf dem Arbeitsmarkt einkaufen. Steuererhöhungen wären die unmittelbare Folge und – was aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission noch zentraler wäre – die Gemeinde würde einen grossen Verlust an Nähe zwischen Verwaltung und Einwohnerschaft und an demokratischer Substanz erleiden. Mit anderen Worten: Die Freiwilligenarbeit im Rahmen der Kommissionen und Arbeitsgruppen ist ein bedeutender und wertvoller „Schatz“, zu dem es Sorge zu tragen gilt.<sup>1</sup>

Die Gemeindebehörden (der Gemeinderat und die Gemeindekommission) sahen dies genau so. Es wurde eine temporäre Fachkommission „Freiwilligenarbeit“ gegründet, die 2004 einen Massnahmenkatalog zur Förderung der Freiwilligenarbeit in Sissach erarbeitete und Anträge an die Gemeinde stellte. Der Gemeinderat war bereit, folgende Massnahmen umzusetzen:

- Fach- und Sachausbildung: Die Fachkommissionen prüfen, ob entsprechende Weiterbildungsangebote vorhanden sind (Vorträge, Fachliteratur, Rundgänge, etc).
- Hilfestellung bei der Protokollführung: Die Verwaltung erstellt ein Vorlageprotokoll und stellt dies den Kommissionen zur Verfügung.
- Protokollführung: Erhöhung des Sitzungsgeldes auf Fr. 50.-/Stunde (bisher 35.-)
- Anerkennungsanlässe: Infoanlass mit kleinem Aperó nach den Sommerferien im Jakobshof (Einladung durch Verwaltung) und Verdankungs-/Einführungsanlass im November nach den Wahlen
- Zeugnisse/Arbeitsberichte/Sozialpass werden auf Verlangen ausgestellt
- Erwähnung: Bei allen Projekten, die der Gemeinderat der Gemeindekommission oder der Einwohnerversammlung unterbreitet oder die er in der Presse vorstellt, werden alle beteiligten Kommissionsmitglieder namentlich erwähnt und ihre Arbeit wird verdankt.
- Ansprechperson auf der Verwaltung als Anlaufstelle für Freiwillige und Führen einer Liste. Als Ansprechpartner gilt der Verwalter oder die Stellvertreterin. Ab sofort wird eine Liste von Interessierten geführt. Bei entsprechender Nichtwahl sind Personen anzufragen, ob sich diese auch für andere Vakanzstellen in Kommissionen zur Verfügung stellen.
- Einheitliche Ausschreibung von vakanten Kommissionssitzen in Gemeinderat-Nachrichten und Homepage.
- Dienstleistungen durch die Gemeinde sollen durch den Präsidenten kommuniziert werden: Kopieren, Versand von Unterlagen, etc.

---

<sup>1</sup> Bericht der Geschäftsprüfungskommission Sissach für das Jahr 2002

- Erarbeitung eines einfachen und übersichtlichen Kommissionshandbuchs (einheitliches Raster nach Vorgabe Verwaltung) durch die einzelnen Kommissionen.
- Die Kommission erhält die Kompetenz mit der Volksstimme ein Konzept für eine Artikelserie auszuhandeln.
- Eine weitere Massnahme wurde unterdessen aufgenommen: Möglichkeit einen Kurs zu Sitzungsleitung und Protokoll zu besuchen.<sup>2</sup>

Die Umsetzung dieser Massnahmen ist weitgehend gelungen. Der Einführungs- und Verdankungsanlass für Kommissionen wird sehr geschätzt. Auch das Führen einer Liste für Interessenten an Kommissionsarbeit ist ein wichtiges Instrument zur Besetzung von Kommissionen geworden. Allerdings möchten wir anregen, dass für die Wahlen eine Kurzbiografie der Interessenten mitgeliefert wird, da die Wahlkommission die Kandidatinnen und Kandidaten nicht immer persönlich kennt. Diese Art Steckbrief ist bereits von der Kommission *Freiwilligenarbeit* vorgeschlagen worden.<sup>3</sup>

Die Zeugnisse für die Kommissionsarbeit werden nachgefragt und auch ausgestellt. Schulungen für Kommissionsmitglieder werden durchgeführt (z.B. zuletzt ein Sitzungsleitungskurs). Auf der Homepage fehlt zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch der Hinweis auf eine Ansprechperson für Kommissionsarbeit. Wichtig ist auch, sich immer wieder daran zu erinnern, dass bei Projekten, die der Gemeinderat der Gemeindekommission oder der Einwohnerversammlung unterbreitet oder die er in der Presse vorstellt, die jeweilige Kommissionsarbeit verdankt wird. Dem möchte der Gemeinderat auch in einer Zeitungsartikelserie, die in der Volksstimme veröffentlicht wird Rechnung tragen. Neue Projekte der Gemeinde werden dort vorgestellt und dazu immer auch gleich die involvierte Kommission. Am 26.2.2009 wurde beispielsweise die EDV-Kommission im Zusammenhang mit der neuen Homepage vorgestellt.

Nach Meinung der Geschäftsprüfungskommission bedürfte das sogenannte „Kommissionshandbuch“ hingegen noch einer Verbesserung. Davon mehr im Abschnitt „Unterlagen zu Kommissionen“ (siehe Seite 7+8).

Die Kommission *Freiwilligenarbeit* ist unterdessen zu einer ständigen Kommission geworden, die einmal im Jahr tagt und immer wieder neue Massnahmen vorschlägt und die Umsetzung der alten überprüft. Dieser Kommission, der Vorsitzenden Petra Schmidt und dem ganzen Gemeinderat sei an dieser Stelle herzlich gedankt: Sie tragen mit ihrer Arbeit sehr viel zu einer gut funktionierenden Gemeinde bei.

---

<sup>2</sup> Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit in Sissach. Bericht der Kommission „Freiwilligenarbeit“ an den Gemeinderat und die Gemeindekommission 2004 / Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 26.4.2004

<sup>3</sup> Sitzungsprotokoll vom 25.8.2005

## Die formalen Grundlagen von Kommissionen

Grundlage für die Kommissionen bilden das kantonale Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung und das Verwaltungs- und Organisationsreglement von Sissach<sup>4</sup>

### – Funktion, Aufsicht und Art der Kommission –

#### Kommissionen entlasten Verwaltungszweige und beraten den Gemeinderat

Im Gemeindegesetz steht unter anderem:

- Durch die Gemeindeordnung können die Einwohnergemeinden für besondere Verwaltungszweige (Löschwesen, Wasserversorgung, Zivilschutz, Abwasserbeseitigung usw.) Kommissionen einsetzen und diesen durch Gemeindereglement einzelne sonst dem Gemeinderat zustehende Befugnisse übertragen. (GS §97,1)

Aber auch Kommissionen mit ausschliesslich beratender Funktion können durch die Gemeindeversammlung eingesetzt werden:

- Durch Gemeindereglement können die Einwohnergemeinden für einzelne Verwaltungszweige ständige Ausschüsse oder Kommissionen mit ausschliesslich beratender Aufgabe einsetzen (GS §104,1)

#### Antrag an ... und Aufsicht von ...: Der Gemeinderat

Die beratenden Kommissionen und solche mit behördlichen Befugnissen stellen jeweils dem Gemeinderat Antrag. Dieser berät diese Anträge und beschliesst dann definitiv oder zu Händen der Gemeindeversammlung. (GS §97,2 / 104,2) Ist die Kommission mit dem Entscheid des Gemeinderats nicht einverstanden, kann sie einen Wiedererwägungsantrag an den Gemeinderat stellen. Aufsichtsinstanz über die Kommissionen ist für beratende Kommissionen und Kommissionen mit behördlichen Funktionen der Gemeinderat, falls nicht das Reglement oder ein Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung etwas anderes vorsieht. (GS §104,3)

Für die Behörden ist die Aufsicht jeweils eine andere: Für die Gemeindekommission und Geschäftsprüfungskommission die Einwohnergemeindeversammlung, für die Rechnungsprüfungskommission der Regierungsrat, für den Schulrat die Bildungs- und Sportdirektion BKSD, für die Sozialhilfe das kantonale Sozialamt.

#### Die Kommissionen vor der Einwohnergemeindeversammlung (EGV)

Im Gemeindegesetz wird erwähnt, dass die EGV-Vorlagen zuerst vom Gemeinderat erläutert werden, dass aber anschliessend auch ein Kommissionsmitglied die Vorlage erläutern kann, was in Sissach eigentlich nur von der Gemeindekommission getan wird.

- Ist die Vorlage auch von einer Kommission beraten worden, so kann anschliessend deren Präsident bzw. Präsidentin oder ein anderes Mitglied den Kommissionsantrag vertreten. Liegt ein Minderheitsantrag vor, so soll dieser unmittelbar nach dem Mehrheitsantrag begründet werden. (GS §62, 2).

---

<sup>4</sup> Gemeindegesetz vom 28.5.1970: [http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs\\_1-2/180.0.pdf](http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/recht/sgs_1-2/180.0.pdf). wichtig sind insbesondere die §§16, 47, 62, 65, 97, 104) Spezielles zu GK/RPK/GPK/Baukommission siehe ganzes Gesetz. / Gemeindeordnung vom 8.2.2004: <http://www.sissach.ch/fileadmin/sissach/Reglemente/GO.pdf>, insbesondere §§ 2 und 3 / Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 27.6.1996: [http://www.sissach.ch/fileadmin/sissach/Reglemente/Verwaltungs\\_Organisationsreglement.pdf](http://www.sissach.ch/fileadmin/sissach/Reglemente/Verwaltungs_Organisationsreglement.pdf), insbesondere §8

Laut Auskunft der Gemeinderatspräsidentin Petra Schmidt ist es den Kommissionen nicht immer klar, dass ein Minderheitsantrag formuliert werden muss, damit eine Minderheit auch beim Gemeinderat oder bei der Einwohnergemeindeversammlung Gehör findet. Der Stimmberechtigte kann zudem beantragen, dass ein Geschäft einer Kommission übergeben wird:

- Jeder bzw. jede Stimmberechtigte hat das Recht, zu der in Beratung stehenden Vorlage Anträge auf inhaltliche Änderung, auf Rückweisung an den Gemeinderat oder auf Überweisung an eine Kommission zu stellen.(GS §65,1)

### **Ständig, nicht ständig oder gar behördlich: Verschiedene Arten von Kommissionen**

Die *Gemeindeordnung* von Sissach unterteilt die Kommissionen in vier verschiedene Kategorien: In Behörden, in Kommissionen mit „behördlichen Befugnissen“, in ständige beratende Kommissionen und in temporäre (nicht ständige) Kommissionen (GO §2). Die ersten beiden Kommissionen werden namentlich aufgeführt:

Behörden: Gemeindegemeinschaft, Schulräte, Sozialhilfebehörde, Wahlbüro  
Rechnungsprüfungskommission und Geschäftsprüfungskommission.

mit „behördlichen Befugnissen“: Marktkommission, Sportkommission,  
Schiessplatzkommission, Personalkommission<sup>5</sup>

Die ständig beratenden Kommissionen und die temporären Kommissionen<sup>6</sup> werden in der *Gemeindeordnung* nicht mehr namentlich aufgeführt. Auch die Anzahl Mitglieder wird nur für die ersten beiden Kategorien in der *Gemeindeordnung* geregelt.

### **Temporär? Das Beispiel der *Betriebskommission Begegnungszone***

Die *Betriebskommission Begegnungszone* hat dieses Jahr ihre Arbeit aufgenommen. Sie wurde als temporäre (nicht ständige) Kommission eingerichtet und nur vom Gemeinderat bestellt. Der Geschäftsprüfungskommission ist es nicht klar, warum die *Betriebskommission Begegnungszone* nur als temporäre Kommission bestellt wurde, da die Verwaltung von öffentlichem Raum kaum „temporär“ sein kann. Gerade in einer von verschiedenen Interessengruppen für sich reklamierte „öffentliche Zone“ wäre es wichtig, dass eine breiter abgestützte Wahl durch Gemeindegemeinschaft und Gemeinderat stattfinden könnte.

## **– Wahl in die Kommission –**

### **Die Wahlbehörde**

Wer für die Wahl von Kommissionen zuständig ist, wird in §3 der *Gemeindeordnung* geregelt. Vereinfacht kann dazu folgendes gesagt werden: *Behörden* werden an der Urne gewählt, die *ständig, beratenden Kommissionen* und die *Gemeindegemeinschaften* werden durch Gemeinderat und die Gemeindegemeinschaft gemeinsam gewählt, während die *Kommissionen mit behördlichen Befugnissen* und die *temporären Spezialkommissionen* ausschliesslich durch den Gemeinderat gewählt werden.

<sup>5</sup> Laut GO werden die Kommissionen mit behördlichen Funktionen vom GR gewählt. Dem widerspricht das Pflichtenheft der Personal-Kommission. Dieses sieht vor, dass die Gemeindegemeinschaft die GK-Delegierten selber wählen und der GR die GR-Delegierten, was wir als sinnvollere Praxis betrachten.

<sup>6</sup> Die GO erwähnt nur den GR als Initiatorin der temporären Kommissionen, die EGV wird nicht erwähnt. Das Gemeindegesetz erwähnt auch die EGV: „Die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat kann für besondere Aufgaben nichtständige, beratende Ausschüsse und Kommissionen einsetzen. Nach einer Dauer von vier Jahren ist eine Neuwahl vorzunehmen.“(GS, §104, 1bis)

## **Fachliche Zusammensetzung**

Falls im Reglement nicht explizit verlangt, können keine Forderungen betreffend fachlichem Hintergrund der Kommissionsmitglieder gestellt werden. Sowohl bei der Rekrutierung und dann noch mehr bei der Wahl durch Gemeindekommission und Gemeinderat wird auf den fachlichen Hintergrund der Anwärter aber geachtet.

## **Wahlvorbereitung für die Kommissionswahlen von Gemeindekommission und Gemeinderat im Juni 2008**

Wie oben erwähnt, werden ständig beratende Kommissionen und Gemeindedelegierte in Zweckverbände von Gemeindekommission und Gemeinderat gemeinsam gewählt. Dafür werden von der Verwaltung Sitzungsunterlagen für die Kommissionswahlen zusammengestellt. Leider waren an der Gemeindekommissions-Sitzung vom 3.6.2008 die Sitzungsunterlagen für die Kommissionswahlen (Anzahl zu wählender Mitglieder) teilweise falsch. Es konnte in dieser Sitzung auch nicht schlüssig eruiert werden, was jetzt richtig wäre. Dies führte auf der einen Seite dazu, dass Parteien und Gruppierungen zu viele Kandidatinnen und Kandidaten rekrutiert hatten und diese nach der Wahlsitzung mit einer Absage konfrontieren mussten, nicht weil sie als Person nicht in Frage gekommen wären, sondern weil gar nicht so viele Sitze vakant waren, wie angenommen. Andererseits wurden in der EDV- und Kunstkommission auch zu viele Sitze besetzt. Im Beschrieb auf dem Internet für die EDV-Kommission wurde die Mitgliederzahl offenbar im Oktober 2008 angepasst (von 4 auf 5), bei der Kunstkommission müsste das Pflichtenheft noch angepasst werden (von 4-6 auf 7).

## **Gewählt oder delegiert?**

Es ist Praxis, dass die vom Gemeinderat delegierten Kommissionsmitglieder nur vom Gemeinderat gewählt werden. Dies widerspricht eigentlich dem gesetzlichen Grundsatz in der Gemeindeordnung, dass die Mitglieder von ständigen Kommissionen von Gemeindekommission und Gemeinderat gemeinsam gewählt werden. In Gemeindefreglementen können aber die Delegationen aus dem Gemeinderat festgeschrieben werden.<sup>7</sup> Dies ist laut der Gemeindepräsidentin Petra Schmidt auch die richtige Praxis, da der zuständige Departementsvorsteher Einsitz in die Fach-Kommission nehmen muss. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich allerdings die Frage gestellt, ob es in der Praxis auch Sinn macht, zwei Gemeinderäte in eine Kommission zu delegieren, wie dies bei mehreren Kommissionen der Fall ist. (z.B. EDV-Kommission)

## **Delegationen aus der Gemeindekommission**

Zur Verbesserung des Informationsflusses hat die Gemeindekommission im vergangenen Jahr die Praxis eingeführt, aus der Gemeindekommission je eines ihrer Mitglieder in die einzelnen Kommissionen zu wählen. In ein paar Kommissionen wurde in dieser Amtsperiode zum ersten Mal ein Delegierter gewählt. Diese Praxis sollte in den Kommissionsbeschrieben ebenfalls nachgetragen werden, damit nicht zu viele Leute aus der Bevölkerung rekrutiert werden, die dann von der Gemeindekommission gar nicht gewählt werden. Die Delegierten aus der Gemeindekommission haben jeweils die Aufgabe, an den Sitzungen der Gemeindekommission aus den Kommissionen zu berichten, um die Gemeindekommission über laufende Geschäfte informiert zu halten. Diese Berichte sind vertraulich. Diese Massnahme zur Sicherstellung des Informationsflusses ist auf eine Anregung der Geschäftsprüfungskommission 2008 entstanden.

---

<sup>7</sup> Mehr zu Gemeindefreglementen siehe weiter unten: „Wer erlässt die unterschiedlichen Unterlagen für die Kommissionen?“

## **Wahlen nicht nötig, der Departementschef wird automatisch Kommissionspräsident**

In Sissach ist es üblich, dass die Delegierten aus dem Gemeinderat auch gleich den Vorsitz der Kommission übernehmen. Dies obwohl viele Kommissionen sich selbst konstituieren und die Möglichkeit hätten, ein anderes Mitglied aus ihrer Mitte als Präsidenten zu wählen. Die Geschäftsprüfungskommission hat bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, dass sie diese Organisationsform nicht befürwortet, da die Unabhängigkeit der Kommission leidet und dadurch Frust unter den Kommissionsmitgliedern entstehen kann:

Diese Doppelfunktion, das „Tragen von zwei Hüten“ (einerseits Mitglied des Gremiums Gemeinderat, andererseits Leitung der Fachkommission) führt oft zu Loyalitätsproblemen, sowohl für den präsidierenden Gemeinderat als auch für die Kommission. Hat ein Mitglied der Kommission über inoffizielle Wege Kenntnis eines Projektes, worüber der Präsident nicht informiert hat, kann dieses Thema in der Kommission nur behandelt werden, wenn der Präsident das zulässt und entsprechend handelt. Die Informationen, die meist nur mündlich fließen, sind oft unvollständig, weil der Informationsträger meint "es sei ja gesagt oder sowieso klar".<sup>8</sup>

Die Geschäftsprüfungskommission ist nach wie vor der Meinung, dass zur Sicherstellung des Informationsflusses **ein** Delegierter aus dem Gemeinderat reicht, dies auch nicht in allen Kommissionen nötig ist und dass dieser nicht den Vorsitz führen sollte. So kann sich der Gemeinderat bei seinen Entscheidungen von einem unabhängigen Gremium beraten lassen und erhält in der Person des Präsidenten eine qualifizierte Person als Ansprechpartner für fachlich relevante Probleme. Die „Kontrolle“ behält der Gemeinderat durch sein Aufsichtsrecht, durch seine abschliessenden Beschlüsse, Pflichtenhefte und bei den temporären Kommissionen sogar durch deren Bestellung. Aber vielleicht könnte er durch einen Verzicht aufs Präsidium die eigenständige Arbeit und damit die Motivation der Kommissionsmitglieder etwas auf- und die eigene Arbeitsbelastung etwas abbauen. Die Gemeindepräsidentin Petra Schmidt weist in einem Gespräch mit der Geschäftsprüfungskommission darauf hin, dass ihrer Ansicht nach diese Praxis nicht zwingend fortgeführt werden müsse. So habe sie beispielsweise das Amt als Vorsteherin der EDV-Kommission zur Verfügung gestellt, aber es habe sich (noch) kein Nachfolger gefunden.

## **Kommissionsbeschriebe, Pflichtenhefte, Reglemente, Verordnungen, Ordnungen, Verträge: **Unterlagen zu Kommissionen****

### **Kommissionshandbuch im Internet**

Eine der Massnahmen die im Massnahmenpaket „Freiwilligenarbeit“ evaluiert wurde und nach Meinung der Geschäftsprüfungskommission wichtig wäre, ist das Kommissionshandbuch:

Die Kommission Freiwilligenarbeit schlug 2004 die Erarbeitung eines „Kommissions-Info-Dokumentes“ vor:

In einfachstem Rahmen soll eine Art Kommissions-Info-Dokument mit allgemeinen Infos zu den einzelnen Kommissionen erstellt werden. Die Verwaltung erstellt ein Vorlageraster, welches durch die Kommissionspräsidenten auszufüllen ist. Die Verwaltung erstellt aus den eingegangenen Infos ein Gesamtdokument zusammen und stellt dieses auf der Homepage zum Download bereit. Wenige Papier-Kopien können am Schalter aufgelegt werden.<sup>9</sup>

---

<sup>8</sup> Bericht GPK 2008: Informationsfluss in der Gemeinde, S. 5

<sup>9</sup> Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit in Sissach. Bericht der Kommission „Freiwilligenarbeit“ an den Gemeinderat und die Gemeindekommission 2004, S. 6

Diese Massnahme wurde weitgehend umgesetzt: Sie sind als sogenannte *Kommissionsbeschriebe* oder auch als *Information* seit längerem auf der Homepage vorhanden. Einige wenige Kommissionsbeschriebe fehlen noch (siehe Beilage Kommissionsliste). In diesen Beschrieben werden Aufgaben und Ziele der einzelnen Kommissionen aufgeführt. Sie sind aber schwierig zu finden und dieser Zustand hat sich auf der neu aufgeschalteten Homepage noch verschlechtert. Zwar finden sich unter „Verzeichnisse Behörden und Kommissionen“ motivierende einleitende Sätze zur Freiwilligenarbeit, aber es werden nur die Mitglieder aufgeführt. Genau dort müssten unserer Meinung nach nun die Kommissionsbeschriebe und alle weiteren Unterlagen verlinkt sein. Die sogenannten Kommissionsbeschriebe finden sich aber unter „Verwaltung/Themen A-Z“, und sind alphabetisch unter kunterbuntem anderem Wissenswertem eingereiht. Ist z.B. ein Reglement eine weitere Grundlage, muss nach diesem wieder weiter gesucht werden und findet sich meist nicht oder nur mit grossem Glück. Die Geschäftsprüfungskommission ist der Meinung, dass eine von der Freiwilligenkommission bereits formulierte Zusammenstellung der verschiedenen Unterlagen



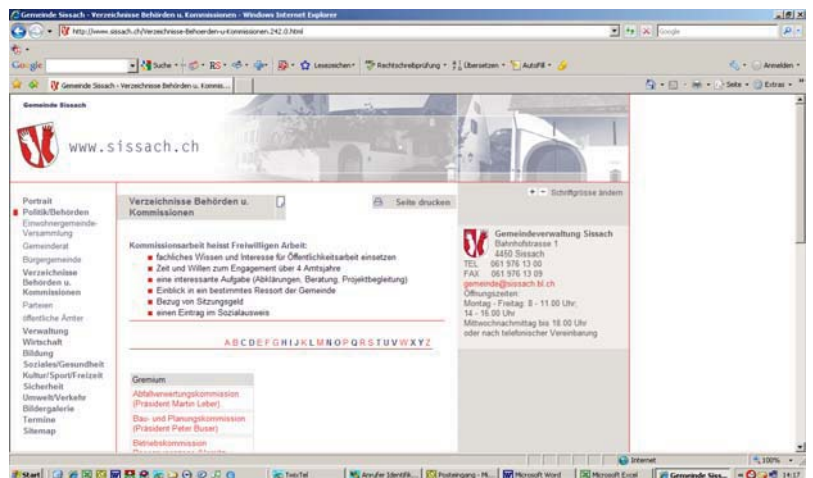
Information Tätigkeit Behörde: <b>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</b>	
Vorsitz	gewähltes Mitglied (Behörde konstituiert sich selbst)
Anzahl Mitglieder Ersatz von Amtes wegen Besitz beratend o. Stimme zu wählen sind	3 Mitglieder der Gemeindegemeinschaft - 3 Mitglieder
Wahlorgan Amtsperiode	Gemeindegemeinschaft -
Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeindegemeinschaft (GG) vom 28.5.1970 - §§ 101 bis 103 / SGG 180</li> <li>• Gemeindeordnung (GO) §§ 2 Abs. 1 M. 1, 3 Abs. 3 lit. b</li> <li>• Rechte und Pflichten der Gemeindekommission vom 1.4.1997</li> </ul>
Aufsichtsinanz	Regierungsrat
Wählbarkeit / Anforderungen an Mitglied	Mitglied der Gemeindegemeinschaft
Aufgaben / Tätigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>➢ Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch</li> <li>➢ Prüfung der Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindegemeinschaft</li> <li>➢ Prüfung der Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit dieser Angestellten</li> <li>➢ Die GPK kann die Tätigkeit der basissachlichen und der ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit dieser Angestellten</li> <li>➢ Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit</li> <li>➢ Die GPK erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr</li> <li>➢ Bei Feststellung schwerer Pflichtverletzung erfolgt die Berichterstattung an die zuständige Aufsichtsinstanz</li> <li>➢ Ernennungsinanz von Gemeinde- und Bürgerwahlen inkl. Präsidien</li> </ul>
Anz. Sitzungen pro Jahr	nach Bedarf (jeweils abends)
Entschädigung	Sitzungsgeld pro Stunde - Präsidium Fr. 35.-- - Protokollführung Fr. 50.-- - ord. Mitglied Fr. 25.--
Finanzkompetenz	Eine eigene Finanzkompetenz besitzt nicht. Diese ist mittels Antrag an den GR einzuholen bzw. sicherzustellen
Sozialausweis	Auf Verlangen wird einem ausscheidenden Mitglied ein Sozialausweis/ Tätigkeitsnachweis ausgestellt

Sept. 2007 / Geschäftsprüfungskommission.doc

nach wie vor sinnvoll wäre:

Die Gemeinde stellt eine Loseblattsammlung her, die alle Kommissionen beschreibt und zum Beispiel Pflichtenhefte, Reglemente und andere Unterlagen enthält. Diese Sammlung wird aktuell gehalten und steht den Mitgliedern der Kommissionen und den Interessentinnen und Interessenten für einen Kommissionssitz zur Verfügung.<sup>10</sup>

Dass das Zusammenstellen dieser Unterlagen nicht mehr per Loseblatt, sondern auf dem Netz heute die einzig sinnvolle Lösung ist und das vom Gemeinderat und der Verwaltung erarbeitete Raster gut ist, davon ist die Geschäftsprüfungskommission überzeugt. Wichtig wäre nun aber, dass in einem weiteren Schritt aus dem Kommissionsverzeichnis alle grundlegenden Dokumente verlinkt und damit zugänglich wären. Also nicht nur die Beschriebe, sondern auch die zugehörigen Reglemente, Verträge etc.



<sup>10</sup> Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit in Sissach. Bericht der Kommission „Freiwilligenarbeit“ an den Gemeinderat und die Gemeindekommission 2004, S.3

## **Wer erlässt die unterschiedlichen Unterlagen für die Kommissionen?**

Beim Zusammenstellen der beiliegenden Liste zu den Kommissionen haben wir festgestellt, dass die Grundlagen zu den Kommissionen ganz unterschiedlich sind und auch unterschiedliche Namen tragen: Es gibt Kommissionen die haben einen einfachen Kommissionsbeschrieb, andere Pflichtenhefte, wieder andere Reglemente oder eine Verordnung, Zweckverbände haben Verträge, usw. Diese unterschiedlichen Grundlagen sind auch von ganz unterschiedlichen Gremien erlassen worden, die meisten aber entweder vom Gemeinderat oder von der Einwohnergemeindeversammlung. (Details siehe Beilage Kommissionsliste) Einigen ständig beratenden und temporären Kommissionen dienen als Grundlage nur die erwähnten Kommissionsbeschriebe auf dem Internet, die keine Unterschrift tragen. Die Nachfrage bei der Gemeindepräsidentin ergab, dass diese Beschriebe vom Gemeinderat verabschiedet werden. Andere ständig beratende Kommissionen haben Pflichtenhefte, die vom Gemeinderat erlassen wurden. Das Gemeindegesetz sieht für ständig beratende Kommissionen Folgendes vor:

Durch *Gemeindereglement* können die *Einwohnergemeinden* für einzelne Verwaltungszweige ständige Ausschüsse oder Kommissionen mit ausschliesslich beratender Aufgabe einsetzen. (§104)

Aus diesem Paragraphen kann in Verbindung mit dem §8 des Verwaltungs- und Organisationsreglement von Sissach abgeleitet werden, dass eigentlich alle ständig beratenden Kommissionen ein Reglement haben sollten, das von der Einwohnergemeindeversammlung erlassen wird und Bestand, Zusammensetzung und Aufgaben der Kommissionen reglementiert.<sup>11</sup> Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, die gesetzlichen Anforderungen betreffend Reglementen abzuklären.

## **„Welche Unterlagen meint ihr?“**

Eine Umfrage unter einzelnen Kommissionen hat zudem gezeigt, dass viele Kommissionsmitglieder die Grundlagen (Pflichtenhefte, Reglemente, etc.) gar nicht kennen. Der Präsident einer Kommission muss in Zukunft dafür sorgen, dass die Mitglieder mit den nötigen Unterlagen ausgerüstet werden- oder eben – den notwendigen Link auf der Homepage kennen.

## **Lebensdauer von Unterlagen für Kommissionen**

Durch die Abfassung der Kommissionsbeschriebe sind die Pflichten für viele Kommissionen wieder hinterfragt worden. Dies sollte nach Meinung der Geschäftsprüfungskommission in Zukunft zur Pflicht der einzelnen Kommissionspräsidenten gehören: Sich periodisch die Frage zu stellen, ob ihre Unterlagen noch zeitgemäss sind.

Die Marktkommission beispielsweise stützt sich für ihre Arbeit auf eine Marktordnung vom 6.8.1929. Ein Pflichtenheft ist nicht zu finden. Diese Kommission ist allerdings von ihrer Zusammensetzung her ein Gemeinderats-Ausschuss, mit zusätzlich zwei beratenden Mitgliedern (Werkhofchef und Marktchef). Da sich wohl die Aufgaben und Pflichten der Kommission seit 1929 leicht gewandelt haben dürften, empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission eine Überarbeitung und eine Abstimmung mit der temporären *Betriebskommission Begegnungszone*, die eventuell sogar die Aufgaben der Marktkommission übernehmen könnte.

---

<sup>11</sup> Telefonische Auskunft von Daniel Schwörer, Leiter Stabstelle Gemeinden, Finanz- und Kirchendirektion Baselland-Landschaft. / Der §8 des Verwaltungs- und Organisationsreglement bezieht sich explizit auf § 104 des Gemeindegesetzes: „Bestand, Zusammensetzung und Aufgaben der ständigen Kommissionen werden in den entsprechenden Sachreglementen geregelt.“

## Fazit

- Die Geschäftsprüfungskommission schätzt es, dass die Massnahmen zur Förderung der Freiwilligenarbeit laufend durch Kommission und Gemeinderat überprüft und aktualisiert werden. Damit wird sichergestellt, dass durch die wirksamen und kostengünstigen Massnahmen der Gemeinde auch weiterhin motivierte Freiwillige zur Verfügung stehen und zu einer politisch lebendigen Gemeinde beigetragen wird.
- Kommissionen sollten unabhängig, effizient und kostengünstig funktionieren. Um diese Ziele erreichen zu können, müssen die Rechte und Pflichten, Anzahl der Mitglieder und deren Zusammensetzung klar geregelt und die Unterlagen dazu geordnet und rasch greifbar sein. Daher sollte ein bereits von der Kommission Freiwilligenarbeit evaluiertes „Kommissionshandbuch“ erstellt werden. Die Dokumente sollten auf der Homepage bereitgestellt werden, idealerweise verlinkt aus dem Kommissionsverzeichnis. Im Zuge dieser Verlinkung sollten auch die einzelnen Dokumente überprüft werden. Sind sie noch aktuell, stimmen die Angaben z.B. zur Sitzzahl, muss noch ein Reglement erstellt werden das von der Einwohnergemeindeversammlung zu verabschieden ist, etc. Die Geschäftsprüfungskommission hat in aufwändiger Arbeit und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Tabelle zu den Kommissionen erstellt, die diesem Bericht beiliegt. Sie kann der Gemeinde als Orientierung dienen.
- Jedes Mitglied einer Kommission muss über seine Pflichten Bescheid wissen und der Präsident muss die Mitglieder mit den nötigen Unterlagen versorgen.
- Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, ernsthaft zu prüfen ob der Gemeinderat in allen Kommissionen vertreten sein muss, vor allem mehrfach. Ebenfalls wäre eine kritische Überprüfung (Motivation, Informationsfluss etc.) bezüglich der Präsidien sinnvoll. Muss dieses Amt tatsächlich zwingend ein Gemeinderat innehaben (Dominanz, laufend steigende zeitliche Belastung der Gemeinderats-Mitglieder, etc.)
- Eine gute Grundstruktur mit vielen engagierten fachkundigen und einsatzwilligen Helfern ist vorhanden. Es gilt diese Struktur immer wieder den sich wandelnden Bedürfnissen anzupassen und dabei die Motivation aller Involvierten hoch zu halten.

Sissach, 1. Mai 2009



Dieter Stebler, Präsident



Sibylle Rudin, Aktuarin



Felix Fankhauser, Beisitzer

Beilage: Kommissionsliste

## Kommissionsliste

Kommission	Mitglieder	Zusammensetzung	Präsident	Wahlbehörde ist	Art	Rechtsgrundlage	erlassen/ verabschiedet
Gemeindekommission	15	15 VB	konst. sich selbst	Einwohner Urnenwahl	sB	Gemeindeordnung §§ 2,3,4 / §§ 88 - 90 Gemeindegesetz (GG - SGS 180)	EGV/Urne
Gemeinderat	7	7 VB	Einw.Urnenwahl	Einwohner Urnenwahl	sB	Gemeindeordnung (GO) / §§ 70 ff GG	EGV/Urne
Geschäftsprüfungskommission	3	3 GK	konst. sich selbst	GK (Aufsichtsinstanz: RR)	sBK	Gemeindeordnung §§ 2.1.1 / 3.3.b, Kommissionsbeschrieb / §§ 101 - 103 GG	EGV/Urne
Rechnungsprüfungskommission	5	5 VB	konst. sich selbst	GK (Aufsichtsinstanz: RR)	sBK	GG vom 28.5.1970 §§ 98 - 100, Gem.ordnung, Gemeindefinanzordnung, K.Beschrieb	LR/RR
Schulrat (SR)	11	1 GR, 10 VB	konst. sich selbst	Einwohner Urnenwahl	sB	GG vom 28.5.1970 § 91, Bildungsgesetz §§ 79ff, Gemeindeordnung	LR
Sekundarschulrat	30	5 VB (Vertreter Sissach SR)	konst. sich selbst	Schulrat	sBZ	* diverse Verordnungen/Handbuch / § 34b GG	LR
Kleinklassen-Kreisschulrat	15	4 VB (Vertreter Sissach SR)	konst. sich selbst	Schulrat	sBZ	* Vertrag über den gemeinsamen Kleinklassen-Kreisschulrat / § 34b GG	EGV/Urne
Regionale Musikschule - Delegiertenversammlung	20	2 GR, 1 GK (Vertreter Sissach)	konst. sich selbst	GR+GK	sBZ	* Statuten RMS vom 1.6.2004 (GR delegiert, ausser ist anders bestimmt -> GO) / § 34e GG	EGV
Regionale Musikschule Kreisschulrat	20	2 GR, 1 GK (Vertreter Sissach SR)	konst. sich selbst	1 GR, 2 Schulrat	sBZ	* Vertrag über Kreisschulrat RMS / § 34b GG	EGV/Urne
Sozialhilfebehörde	7	1 GR, 2 GK, 4 VB	konst. sich selbst	Einwohner Urnenwahl	sB	Sozialhilfeges. §§ 37ff, Regl. über die Organisation der Sozialhilfe, Organisationshandbuch, GO, K.Beschrieb	EGV
Wahlbüro	14	14 VB	konst. sich selbst	GR+GK	sB	GG § 106, Gesetz über politische Rechte SGS 120, GO, Kommissionsbeschrieb	LR
Marktkommission	3	3 GR, boS LW u. LSPD	GR	GR	sKb	Marktordnung vom 6.8.1929	EGV
Personalkommission	4	2 GR, 2 GK, b.o.S. GV	GR	GR+GK	sKb	Pflichtenheft vom 1.1.2003, Kommissionsbeschrieb	GR+GK
Sportkommission	9 bis 13	2 GR, 1 GK, 1 VS, 1 VGä, 5 VSV, (2) HW, 2 VB	konst.sich selbst	GR	sKb	Pflichtenheft vom 6.8.1979, Kommissionsbeschrieb	GR
Abfallverwertungskommission	7	1 GR, 1 GK, 5 VB	GR	GR+GK	sK	Abfallreglement / Kommissionsbeschrieb	EGV
Bau- und Planungskommission	7	2 GR, 1 GK, 4 VB, boS LTD	<b>GR</b>	GR+GK	sK	GG § 104, Pflichtenheft vom 23.02.2004, Kommissionsbeschrieb	GR
Betriebskommission Jakobshof	6	1 GR, 2 GK, 3 ref. KG (je 3 Vertr.EWG/KiGde)	<b>GR</b>	GR+GK	sK	GG § 104, Gesellschaftsvertrag vom 12.12.1986, Dienstordnung vom 19.6.1989, Kommissionsbeschrieb	EGV/GR
Bibliothekskommission	5	1 GR, 1 VSR, 3 VB, b.o.S. Leiterin Gbib	<b>GR</b>	GR+GK	sK	Verordnung Bibliothekskommission vom 24.4.2006/Kommissionsbeschrieb	GR
EDV Kommission	5	2 GR, 1 GK, 2 VB, 1 b.o.S.	GR	GR+GK	sK	Kommissionsbeschrieb	GR
Energiekommission	5	1 GR, 3 VB, 1 GK	<b>GR</b>	GR+GK	sK	Pflichtenheft/Kommissionsbeschrieb	GR
Kommission Freiwilligenarbeit	5	1 GR, 4 VB (Parteien, Gruppierungen), 1 b.o.S.	GR	GR+GK	sK	Kommissionsbeschrieb	GR
Kommission Landschaft	5	1 GR, 1 BR, 1 GK, 1AGNHS, 1Landwirt	GR	GR+GK	sK	GG § 104, Kommissionsbeschrieb	GR
Kunstkommission	4 bis 6	1 GR, 1 GK, 4 VB	konst.sich selbst	GK+ GR	sK	Pflichtenheft vom 5.9.2005, Kommissionsbeschrieb	GR
Schiessplatzkommission	5	1 GR, 4 VSCHV	<b>GR</b>	GR	sK	Pflichtenheft vom 19.2.2007	GR
Schwimmbadkommission	7	1 GR, 1 VSR, 1 LTD, 1 GK, 3 VB	<b>GR</b>	GR + GK	sK	Pflichtenheft vom 3.6.2002, Kommissionsbeschrieb	GR
Wasser- und Kanalisationskommission	7	1 GR, 1 GK, 1 VFW, 4 VB, boS MATD	GR	GR+GK	sK	GG § 104, Gemeindeordnung, Wasser- und Abwasserreglement, Kommissionsbeschrieb	EGV
Regionaler Führungsstab RFS Ebenrain, Beko	5	1 GR pro Gde (Dep.Vorst.), boS Stabschef VB	GR/konst. sich selbst	GR Art. 5 Abs. 1Vertrag	sKZ	Vertrag RFS Ebenrain vom 1.1.2008	EGV
Stützpunktfeuerwehr Sissach, Beko	8	1GR, 1GK, 1VB, boS Vertr.FW-Kdo	GR/konst. sich selbst	GR+GK, § 14 Statuten	sKZ	Statuten vom 1.1.2005	EGV
Friedhofkommission	7	2 GR, 1 GK	<b>GR</b>	GR+GK	sKZ	Friedhofreglement	EGV
Wasserversorgung Wühre	13	Wasser- und Kanalkommission	GR/konst. sich selbst	GR+GK	sKZ	Vertrag und Statuten zw. den Gemeinden Sissach, Böckten, Thürnen	EGV
Zivilschutzkompanie Ebenrain, ZS-Kommission	5	1 Vertr. pro Gemeinde (Dep.Vorst.), boS Kdt ZSKp u. ZS-Stellenleiter, § 7 Vertrag	GR/konst. sich selbst	GR, Par 7 Abs. 1 Vertrag	sKZ	Vertrag Zivilschutzkompanie Ebenrain vom 17.11.2006	EGV
Wasserversorgungsgen. Sissach uU./WSU	mind. 15	1 GR, 2 VGen	Präs./Vorst. werden von Gen. gewählt	GR (Vertreter Sissach)	Ge	Statuten WSU	Gen.Versamm.
Betriebskommission Begegnungszone	9	2 GR, 1 GK, 1 VB, 1 VG, 1 VF, 1 VM, 1 VIG, 1 VK	GR	GR -Gemeindeordnung § 3 Abs. 5 lit.b	tK	Kommissionsbeschrieb	GR
Begleitkommission Sanierung Turnhalle F	5	1 GR, 1 GK/BPK/VSV, 1 VSV, 1 HW, 1 LTD	GR	GR -Gemeindeordnung § 3 Abs. 5 lit.b	tK	temp.Kommission	GR
Temp. Arbeitsgruppe Sanierung Sportanlagen Ta.	8	2 GR, 1 VS, 3 VSV, 1 MATD, 1 VGä	GR	GR -Gemeindeordnung § 3 Abs. 5 lit.b	tK	temp.Kommission	GR
Temp. Arbeitsgruppe Sanierung Schwimmbad	5	1 GR, 1 GK, 1 Badmeister, 1 VS, 1 LTD	GR	GR -Gemeindeordnung § 3 Abs. 5 lit.b	tK	temp.Kommission	GR
Temp. Arbeitsgruppe Sanierung Schützenstube	6	1 GR, 1 GK, 2 VSCHV, 1 Wirtin, 1 LTD	GR	GR -Gemeindeordnung § 3 Abs. 5 lit.b	tK	temp.Kommission	GR
				<b>GR (fett, unterstrichen) = gemäss Rechtsgrundlage</b>	sB	ständig beratende Behörde	
					sBK	ständig beratendes Kontrollorgan	
					sBZ	ständig beratende Behörde in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden	
					sKb	ständig beratende Kommission mit behördlichen Funktionen	
					sK	ständig beratende Kommission	
					sKZ	ständig beratende Kommission in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden	
					Ge	Genossenschaft	
					tK	temporäre (nicht ständige) Kommission	
<b>Abkürzungen:</b>		<b>Verteater Kunstkommission</b>	<b>VK</b>				
Gemeindekommission	GK	Verteater Schiessverein	VSCHV				
Gemeinderat	GR	Vertreter Schulrat	VSR				
Bürgerrat	BR	Leiter Werkhof	LW				
Gemeindeverwalter	GV	Leiter Spezielle Dienste	LSPD				
Vertreter ref. Kirchengemeinde	ref. KG	Leiter technische Dienste	LTD				
Vertreter Feuerwehr	VFW	Mitarbeiter technische Dienste	MATD				
Vertreter Bevölkerung	VB	Vertreter Arbeitsgemeinschaft für Natur- u.Heimatschutz	AGNHS				
Verteater Gewerbe	VG	beratend, ohne Stimme	boS				
Vertreter Genossenschafter	VGen	Vertreter Schule	VS				
Vertreter Fasnachtsgesellschaft	VF	Verteater Sportvereine	VSV				
Verteater Musikverein	VM	Hauswarte	HW				
Verteater IG Einkaufszentrum	VIG	Verteater Gärtnerei	VGä				